



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske topjeno za Wokrejs Sprijewja-Nysa



Jahrgang 11 • Forst (Lausitz), den 09. Februar 2018 • Nummer 02

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sechster Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009 zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße** und

- der Gemeinde Kolkwitz Seite 1
- dem Amt Burg (Spreewald) Seite 2
- dem Amt Peitz Seite 2

Nenter Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 06.07.2004 zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße** und

- der Stadt Forst (Lausitz) Seite 3
- der Stadt Guben Seite 3
- der Stadt Spremberg Seite 4
- der Stadt Welzow Seite 4
- der Stadt Drebkau Seite 5
- der Gemeinde Neuhausen/Spree Seite 5
- der Gemeinde Schenkendöbern Seite 6
- dem Amt Döbern-Land Seite 6

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung. Seite 7

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung. Seite 7

Nachträgliche Korrektur zu zwei Beschlüssen des Kreistages Spree-Neiße von 13. Dezember 2017. Seite 7

NICHTAMTLICHER TEIL

Termine der Gewässerschauen 2018 Seite 8

Nachruf Seite 8

Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb Seite 8

Frauenwoche 2018 im Landkreis Spree-Neiße Seite 9

Der Tanz beginnt Seite 10

Entscheidung im Vorlesewettbewerb Seite 10

Übungsleiter C Lizenzverlängerungslehrgang Seite 10

Information zur Pflegebegutachtung Seite 11

Der Landkreis Spree-Neiße sucht Jugendschöffen Seite 11

Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Wahlperiode 2018 bis 2023 am Verwaltungsgericht Cottbus (VG) gesucht Seite 12

Biotonne – letzter Einsendetermin Seite 12

Die Kreisbibliothek lädt ein Seite 12

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS Seite 13

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert Seite 14

bildungsfenster Seite 16

WETTBEWERB „JUNGE SORBISCHE MUSIK“ Seite 16

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sechster Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg vom 24.11.2009

Zwischen dem **Landkreis Spree-Neiße**, vertreten durch den Landrat
 – im Folgenden: Landkreis –
 und der **Gemeinde Kolkwitz**, vertreten durch den Bürgermeister
 – im Folgenden: Gemeinde –

wird der zwischen den Vertragsparteien am 24.11.2009 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Fünften Änderungsvertrag vom 23.11.2016, in Abschnitt III. Kostenregelung wie folgt neu gefasst:

§ 1 III. Kostenregelung

1. Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach diesem Vertrag an die Gemeinde eine Kinderkostenpauschale.
2. Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2018 um 140 EUR auf 2.790,00 EUR erhöht.
Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung um 28 EUR auf 2.818,00 EUR.
3. Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad des jeweils vorletzten Jahres der Gemeinde den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt dieser darüber, wird der Gemeinde eine um den Betrag von 100,00 Euro erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
4. Für die Verteilung des nach Abs. 2 und 3 maßgeblichen Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.
5. Damit sind sämtliche Kosten, die die Gemeinde im Zusammenhang mit der Durchführung aller Aufgaben nach diesem Vertrag hat, abgedeckt.
6. Die Auszahlung der Kinderkostenpauschale erfolgt in zwölf Monatsraten jeweils zum letzten Kalendertag des laufenden Monats.
7. Zweckwidrig verwendete Beträge kann der Landkreis zurückfordern.
8. Die Kinderkostenpauschale ist künftig regelmäßig fortzuschreiben.
Grundlage für die Prüfung und Neufestsetzung der Pauschale im Rahmen der Fortschreibung soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein.
Insbesondere zu berücksichtigen sind Änderungen:
- der geltenden tariflichen Bestimmungen zur Eingruppierung und Vergütung des notwendigen pädagogischen Personals
- der gem. § 10 KitaG maßgeblichen Bemessungsgrößen für die Personalausstattung jeweils ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens.
9. Die Prüfung und Neufestsetzung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
 Gleichzeitig tritt der Fünfte Vertrag vom 23.11.2016 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG vom 24.11.2009 außer Kraft.

Forst (Lausitz), 21.12.2017

Kolkwitz, 04.01.2018

Landkreis
i. V. Kostrewa
 (Erster Beigeordneter)

Gemeinde
Handrow
 (Bürgermeister)

i. V. Lalk
 (Beigeordneter)

Rentsch
 (Stellvertreter/in des Bürgermeisters)

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –
Verantwortlich: Landrat des Landkreises Spree-Neiße,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de
Verlag: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de
Druck: DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Auflage: 61.900 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprijewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenersatzung über den Verlag zu bestellen.



**Sechster Vertrag zur Änderung
des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zur Durchführung der Aufgaben
nach § 12 Abs. 1 Satz 2
Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg
vom 24.11.2009**

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße,
vertreten durch den Landrat
– im Folgenden: Landkreis –
und dem Amt Burg (Spreewald),
vertreten durch die Amtsdirektorin
– im Folgenden: Amt –

wird der zwischen den Vertragsparteien am 24.11.2009 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Fünften Änderungsvertrag vom 23.11.2016, in Abschnitt III. Kostenregelung wie folgt neu gefasst:

§ 1 III. Kostenregelung

1. Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach diesem Vertrag an das Amt eine Kinderkostenpauschale.
2. Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2018 um 140 EUR auf 2.790,00 EUR erhöht.
Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung um 28 EUR auf 2.818,00 EUR.
3. Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad des jeweils vorletzten Jahres des Amtes den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt dieser darüber, wird dem Amt eine um den Betrag von 100,00 Euro erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
4. Für die Verteilung des nach Abs. 2 und 3 maßgeblichen Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.
5. Damit sind sämtliche Kosten, die das Amt im Zusammenhang mit der Durchführung aller Aufgaben nach diesem Vertrag hat, abgedeckt.
6. Die Auszahlung der Kinderkostenpauschale erfolgt in zwölf Monatsraten jeweils zum letzten Kalendertag des laufenden Monats.
7. Zweckwidrig verwendete Beträge kann der Landkreis zurückfordern.
8. Die Kinderkostenpauschale ist künftig regelmäßig fortzuschreiben.
Grundlage für die Prüfung und Neufestsetzung der Pauschale im Rahmen der Fortschreibung soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein.
Insbesondere zu berücksichtigen sind Änderungen:
- der geltenden tariflichen Bestimmungen zur Eingruppierung und Vergütung des notwendigen pädagogischen Personals
- der gem. § 10 KitaG maßgeblichen Bemessungsgrößen für die Personalausstattung
jeweils ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens.
9. Die Prüfung und Neufestsetzung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Fünfte Vertrag vom 23.11.2016 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG vom 24.11.2009 außer Kraft.

Forst (Lausitz), 21.12.2017	Burg (Spreewald), 08.01.2018
Landkreis	Amt
i. V. Kostrewa (Erster Beigeordneter)	Krautz (Amtsdirektorin)
i. V. Lalk (Beigeordneter)	Christoph Neumann (Stellvertreter/in der Amtsdirektorin)

**Sechster Vertrag zur Änderung
des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zur Durchführung der Aufgaben
nach § 12 Abs. 1 Satz 2
Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg
vom 24.11.2009**

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße,
vertreten durch den Landrat
– im Folgenden: Landkreis –
und dem Amt Peitz,
vertreten durch die Amtsdirektorin
– im Folgenden: Amt –

wird der zwischen den Vertragsparteien am 24.11.2009 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Fünften Änderungsvertrag vom 23.11.2016, in Abschnitt III. Kostenregelung wie folgt neu gefasst:

§ 1 III. Kostenregelung

1. Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach diesem Vertrag an das Amt eine Kinderkostenpauschale.
2. Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2018 um 140 EUR auf 2.790,00 EUR erhöht.
Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung um 28 EUR auf 2.818,00 EUR.
3. Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad des jeweils vorletzten Jahres des Amtes den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt dieser darüber, wird dem Amt eine um den Betrag von 100,00 Euro erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
4. Für die Verteilung des nach Abs. 2 und 3 maßgeblichen Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.
5. Damit sind sämtliche Kosten, die das Amt im Zusammenhang mit der Durchführung aller Aufgaben nach diesem Vertrag hat, abgedeckt.
6. Die Auszahlung der Kinderkostenpauschale erfolgt in zwölf Monatsraten jeweils zum letzten Kalendertag des laufenden Monats.
7. Zweckwidrig verwendete Beträge kann der Landkreis zurückfordern.
8. Die Kinderkostenpauschale ist künftig regelmäßig fortzuschreiben.
Grundlage für die Prüfung und Neufestsetzung der Pauschale im Rahmen der Fortschreibung soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein.
Insbesondere zu berücksichtigen sind Änderungen:
- der geltenden tariflichen Bestimmungen zur Eingruppierung und Vergütung des notwendigen pädagogischen Personals
- der gem. § 10 KitaG maßgeblichen Bemessungsgrößen für die Personalausstattung
jeweils ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens.
9. Die Prüfung und Neufestsetzung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Fünfte Vertrag vom 23.11.2016 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG vom 24.11.2009 außer Kraft.

Forst (Lausitz), 21.12.2017	Peitz, 02.01.2018
Landkreis	Amt
i. V. Kostrewa (Erster Beigeordneter)	Hölzner (Amtsdirektorin)
i. V. Lalk (Beigeordneter)	Lichtblau (Stellvertreter/in der Amtsdirektorin)



**Neunter Vertrag zur Änderung
des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zur Durchführung der Aufgaben
nach § 12 Abs. 1 Satz 2
Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg
vom 06.07.2004**

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße,
vertreten durch den Landrat
– im Folgenden: Landkreis –
und der Stadt Forst (Lausitz),
vertreten durch den Bürgermeister
– im Folgenden: Stadt –

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Achten Änderungsvertrag vom 23.11.2016, in Abschnitt III. Kostenregelung wie folgt neu gefasst:

§ 1 III. Kostenregelung

1. Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kinder-tagesbetreuung nach diesem Vertrag an die Stadt eine Kinderkostenpau-schale.
2. Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2018 um 140 EUR auf 2.790,00 EUR erhöht.
Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung um 28 EUR auf 2.818,00 EUR.
3. Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad des jeweils vorletzten Jahres der Stadt den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt dieser darüber, wird der Stadt eine um den Betrag von 100,00 Euro erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
4. Für die Verteilung des nach Abs. 2 und 3 maßgeblichen Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.
5. Damit sind sämtliche Kosten, die die Stadt im Zusammenhang mit der Durchführung aller Aufgaben nach diesem Vertrag hat, abgedeckt.
6. Die Auszahlung der Kinderkostenpauschale erfolgt in zwölf Monatsraten jeweils zum letzten Kalendertag des laufenden Monats.
7. Zweckwidrig verwendete Beträge kann der Landkreis zurückfordern.
8. Die Kinderkostenpauschale ist künftig regelmäßig fortzuschreiben.
Grundlage für die Prüfung und Neufestsetzung der Pauschale im Rahmen der Fortschreibung soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein.
Insbesondere zu berücksichtigen sind Änderungen:
- der geltenden tariflichen Bestimmungen zur Eingruppierung und Vergütung des notwendigen pädagogischen Personals
- der gem. § 10 KitaG maßgeblichen Bemessungsgrößen für die Personalausstattung
jeweils ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens.
9. Die Prüfung und Neufestsetzung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Achte Vertrag vom 23.11.2016 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG vom 06.07.2004 außer Kraft.

Forst (Lausitz), 21.12.2017	Forst (Lausitz), 08.01.2018
Landkreis	Stadt
i. V. Kostrewa (Erster Beigeordneter)	Handreck (allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters)
i. V. Lalk (Beigeordneter)	Koritke (Stellvertreter/in des amt. Bürgermeisters)

**Neunter Vertrag zur Änderung
des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zur Durchführung der Aufgaben
nach § 12 Abs. 1 Satz 2
Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg
vom 06.07.2004**

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße,
vertreten durch den Landrat
– im Folgenden: Landkreis –
und der Stadt Guben,
vertreten durch den Bürgermeister
– im Folgenden: Stadt –

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Achten Änderungsvertrag vom 23.11.2016, in Abschnitt III. Kostenregelung wie folgt neu gefasst:

§ 1 III. Kostenregelung

1. Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kinder-tagesbetreuung nach diesem Vertrag an die Stadt eine Kinderkostenpau-schale.
2. Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2018 um 140 EUR auf 2.790,00 EUR erhöht.
Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung um 28 EUR auf 2.818,00 EUR.
3. Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad des jeweils vorletzten Jahres der Stadt den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt dieser darüber, wird der Stadt eine um den Betrag von 100,00 Euro erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
4. Für die Verteilung des nach Abs. 2 und 3 maßgeblichen Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.
5. Damit sind sämtliche Kosten, die die Stadt im Zusammenhang mit der Durchführung aller Aufgaben nach diesem Vertrag hat, abgedeckt.
6. Die Auszahlung der Kinderkostenpauschale erfolgt in zwölf Monatsraten jeweils zum letzten Kalendertag des laufenden Monats.
7. Zweckwidrig verwendete Beträge kann der Landkreis zurückfordern.
8. Die Kinderkostenpauschale ist künftig regelmäßig fortzuschreiben.
Grundlage für die Prüfung und Neufestsetzung der Pauschale im Rahmen der Fortschreibung soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein.
Insbesondere zu berücksichtigen sind Änderungen:
- der geltenden tariflichen Bestimmungen zur Eingruppierung und Vergütung des notwendigen pädagogischen Personals
- der gem. § 10 KitaG maßgeblichen Bemessungsgrößen für die Personalausstattung
jeweils ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens.
9. Die Prüfung und Neufestsetzung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Achte Vertrag vom 23.11.2016 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG vom 06.07.2004 außer Kraft.

Forst (Lausitz), 21.12.2017	Guben, 10.01.2018
Landkreis	Stadt
i. V. Kostrewa (Erster Beigeordneter)	Mahro (amt. Bürgermeister)
i. V. Lalk (Beigeordneter)	Schulz (Stellvertreter/in des amt. Bürgermeisters)



**Neunter Vertrag zur Änderung
des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zur Durchführung der Aufgaben
nach § 12 Abs. 1 Satz 2
Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg
vom 06.07.2004**

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße,
vertreten durch den Landrat
– im Folgenden: Landkreis –
und der Stadt Spremberg,
vertreten durch die Bürgermeisterin
– im Folgenden: Stadt –

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Achten Änderungsvertrag vom 23.11.2016, in Abschnitt III. Kostenregelung wie folgt neu gefasst:

§ 1 III. Kostenregelung

1. Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kinder-tagesbetreuung nach diesem Vertrag an die Stadt eine Kinderkostenpauschale.
2. Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2018 um 140 EUR auf 2.790,00 EUR erhöht.
Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung um 28 EUR auf 2.818,00 EUR.
3. Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad des jeweils vorletzten Jahres der Stadt den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt dieser darüber, wird der Stadt eine um den Betrag von 100,00 Euro erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
4. Für die Verteilung des nach Abs. 2 und 3 maßgeblichen Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.
5. Damit sind sämtliche Kosten, die die Stadt im Zusammenhang mit der Durchführung aller Aufgaben nach diesem Vertrag hat, abgedeckt.
6. Die Auszahlung der Kinderkostenpauschale erfolgt in zwölf Monatsraten jeweils zum letzten Kalendertag des laufenden Monats.
7. Zweckwidrig verwendete Beträge kann der Landkreis zurückfordern.
8. Die Kinderkostenpauschale ist künftig regelmäßig fortzuschreiben.
Grundlage für die Prüfung und Neufestsetzung der Pauschale im Rahmen der Fortschreibung soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein.
Insbesondere zu berücksichtigen sind Änderungen:
- der geltenden tariflichen Bestimmungen zur Eingruppierung und Vergütung des notwendigen pädagogischen Personals
- der gem. § 10 KitaG maßgeblichen Bemessungsgrößen für die Personalausstattung
jeweils ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens.
9. Die Prüfung und Neufestsetzung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Achte Vertrag vom 23.11.2016 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG vom 06.07.2004 außer Kraft.

Forst (Lausitz), 21.12.2017	Spremberg, 09.01.2018
Landkreis	Stadt
i. V. Kostrewa (Erster Beigeordneter)	Hertier (Bürgermeisterin)
i. V. Lalk (Beigeordneter)	Kulik (Stellvertreter/in der Bürgermeisterin)

**Neunter Vertrag zur Änderung
des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zur Durchführung der Aufgaben
nach § 12 Abs. 1 Satz 2
Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg
vom 06.07.2004**

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße,
vertreten durch den Landrat
– im Folgenden: Landkreis –
und der Stadt Welzow,
vertreten durch die Bürgermeisterin
– im Folgenden: Stadt –

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Achten Änderungsvertrag vom 23.11.2016, in Abschnitt III. Kostenregelung wie folgt neu gefasst:

§ 1 III. Kostenregelung

1. Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kinder-tagesbetreuung nach diesem Vertrag an die Stadt eine Kinderkostenpauschale.
2. Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2018 um 140 EUR auf 2.790,00 EUR erhöht.
Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung um 28 EUR auf 2.818,00 EUR.
3. Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad des jeweils vorletzten Jahres der Stadt den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt dieser darüber, wird der Stadt eine um den Betrag von 100,00 Euro erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
4. Für die Verteilung des nach Abs. 2 und 3 maßgeblichen Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.
5. Damit sind sämtliche Kosten, die die Stadt im Zusammenhang mit der Durchführung aller Aufgaben nach diesem Vertrag hat, abgedeckt.
6. Die Auszahlung der Kinderkostenpauschale erfolgt in zwölf Monatsraten jeweils zum letzten Kalendertag des laufenden Monats.
7. Zweckwidrig verwendete Beträge kann der Landkreis zurückfordern.
8. Die Kinderkostenpauschale ist künftig regelmäßig fortzuschreiben.
Grundlage für die Prüfung und Neufestsetzung der Pauschale im Rahmen der Fortschreibung soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein.
Insbesondere zu berücksichtigen sind Änderungen:
- der geltenden tariflichen Bestimmungen zur Eingruppierung und Vergütung des notwendigen pädagogischen Personals
- der gem. § 10 KitaG maßgeblichen Bemessungsgrößen für die Personalausstattung
jeweils ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens.
9. Die Prüfung und Neufestsetzung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Achte Vertrag vom 23.11.2016 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG vom 06.07.2004 außer Kraft.

Forst (Lausitz), 21.12.2017	Welzow, 08.01.2018
Landkreis	Stadt
i. V. Kostrewa (Erster Beigeordneter)	Zuchold (Bürgermeisterin)
i. V. Lalk (Beigeordneter)	Pusch (Stellvertreter/in des Bürgermeisterin)



**Neunter Vertrag zur Änderung
des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zur Durchführung der Aufgaben
nach § 12 Abs. 1 Satz 2
Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg
vom 06.07.2004**

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße,
vertreten durch den Landrat
– im Folgenden: Landkreis –
und der Stadt Drebkau,
vertreten durch den Bürgermeister
– im Folgenden: Stadt –

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Achten Änderungsvertrag vom 23.11.2016, in Abschnitt III. Kostenregelung wie folgt neu gefasst:

§ 1 III. Kostenregelung

1. Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach diesem Vertrag an die Stadt eine Kinderkostenpauschale.
2. Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2018 um 140 EUR auf 2.790,00 EUR erhöht.
Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung um 28 EUR auf 2.818,00 EUR.
3. Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad des jeweils vorletzten Jahres der Stadt den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt dieser darüber, wird der Stadt eine um den Betrag von 100,00 Euro erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
4. Für die Verteilung des nach Abs. 2 und 3 maßgeblichen Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.
5. Damit sind sämtliche Kosten, die die Stadt im Zusammenhang mit der Durchführung aller Aufgaben nach diesem Vertrag hat, abgedeckt.
6. Die Auszahlung der Kinderkostenpauschale erfolgt in zwölf Monatsraten jeweils zum letzten Kalendertag des laufenden Monats.
7. Zweckwidrig verwendete Beträge kann der Landkreis zurückfordern.
8. Die Kinderkostenpauschale ist künftig regelmäßig fortzuschreiben.
Grundlage für die Prüfung und Neufestsetzung der Pauschale im Rahmen der Fortschreibung soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein.
Insbesondere zu berücksichtigen sind Änderungen:
- der geltenden tariflichen Bestimmungen zur Eingruppierung und Vergütung des notwendigen pädagogischen Personals
- der gem. § 10 KitaG maßgeblichen Bemessungsgrößen für die Personalausstattung
jeweils ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens.
9. Die Prüfung und Neufestsetzung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Achte Vertrag vom 23.11.2016 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG vom 06.07.2004 außer Kraft.

Forst (Lausitz), 21.12.2017	Drebkau, 08.01.2018
Landkreis	Stadt
i. V. Kostrewa (Erster Beigeordneter)	Horke (Bürgermeister)
i. V. Lalk (Beigeordneter)	Menzel-Neumann (Stellvertreter/in des Bürgermeisters)

**Neunter Vertrag zur Änderung
des öffentlich-rechtlichen Vertrages
zur Durchführung der Aufgaben
nach § 12 Abs. 1 Satz 2
Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg
vom 06.07.2004**

Zwischen dem Landkreis Spree-Neiße,
vertreten durch den Landrat
– im Folgenden: Landkreis –
und der Gemeinde Neuhausen/Spree,
vertreten durch den Bürgermeister
– im Folgenden: Gemeinde –

wird der zwischen den Vertragsparteien am 06.07.2004 vereinbarte öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG), zuletzt geändert durch den Achten Änderungsvertrag vom 23.11.2016, in Abschnitt III. Kostenregelung wie folgt neu gefasst:

§ 1 III. Kostenregelung

1. Der Landkreis leistet für die Durchführung aller Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach diesem Vertrag an die Gemeinde eine Kinderkostenpauschale.
2. Die Kinderkostenpauschale wird mit Wirkung ab 01.01.2018 um 140 EUR auf 2.790,00 EUR erhöht.
Ab dem 01.01.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung um 28 EUR auf 2.818,00 EUR.
3. Die Kinderkostenpauschale berücksichtigt den Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Erreicht der Versorgungsgrad des jeweils vorletzten Jahres der Gemeinde den durchschnittlichen Versorgungsgrad des Landkreises oder liegt dieser darüber, wird der Gemeinde eine um den Betrag von 100,00 Euro erhöhte Kinderkostenpauschale gewährt.
4. Für die Verteilung des nach Abs. 2 und 3 maßgeblichen Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt.
5. Damit sind sämtliche Kosten, die die Gemeinde im Zusammenhang mit der Durchführung aller Aufgaben nach diesem Vertrag hat, abgedeckt.
6. Die Auszahlung der Kinderkostenpauschale erfolgt in zwölf Monatsraten jeweils zum letzten Kalendertag des laufenden Monats.
7. Zweckwidrig verwendete Beträge kann der Landkreis zurückfordern.
8. Die Kinderkostenpauschale ist künftig regelmäßig fortzuschreiben.
Grundlage für die Prüfung und Neufestsetzung der Pauschale im Rahmen der Fortschreibung soll die Entwicklung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sein.
Insbesondere zu berücksichtigen sind Änderungen:
- der geltenden tariflichen Bestimmungen zur Eingruppierung und Vergütung des notwendigen pädagogischen Personals
- der gem. § 10 KitaG maßgeblichen Bemessungsgrößen für die Personalausstattung
jeweils ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens.
9. Die Prüfung und Neufestsetzung erfolgt in Absprache mit der Kommunalen Arbeitsgruppe des Landkreises Spree-Neiße, AG Schule und Soziales.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Achte Vertrag vom 23.11.2016 zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG vom 06.07.2004 außer Kraft.

Forst (Lausitz), 21.12.2017	Neuhausen/Spree, 04.01.2018
Landkreis	Gemeinde
i. V. Kostrewa (Erster Beigeordneter)	Perko (Bürgermeister)
i. V. Lalk (Beigeordneter)	Schwieg (Stellvertreter/in des Bürgermeisters)

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung parallel zum Fuchsweg und Wildpfad in der Gemarkung Spremberg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts – Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband, Heinrichstraße 9 in 03130 Spremberg beim Landkreis Spree-Neiße als Untere Wasserbehörde für die Trinkwasserleitung parallel zum Fuchsweg und Wildpfad in der Gemarkung Spremberg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung, einschließlich des Neubaus der Trinkwasserleitung sowie Nebenanlagen zu betreten oder sonst zu benutzen, Trinkwasser in der Leitung zu führen und die für die Fortleitung auf dem jeweiligen Grundstück eingerichteten Nebenanlagen zu betreiben, zu unterhalten, instand zu setzen und zu erneuern.

Auf dem Schutzstreifen der in Anspruch genommenen Grundstücke dürfen keine baulichen oder sonstigen Anlagen errichtet und keine Einwirkungen oder Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann Dritten überlassen werden.

Die dafür in Anspruch genommenen Flächen befinden sich auf den Grundstücken:

Gemarkung Spremberg, Flur 9, Flurstücke 111/28, 327, 109/4, 106/7, 280, 105/4, 105/7, 235, 111/8, 111/10, 111/12, 111/14, 111/16, 111/18, 111/20.

Gemäß § 7 Abs. 2 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa, im Zeitraum vom 09.02.2018 bis 09.03.2018 beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz), Haus B, Zimmer 2.21 und Zimmer 2.35 sowie bei der Stadtverwaltung Spremberg, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, Am Markt 1 in 03130 Spremberg, Zimmer 222, während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ebenso können die Antragsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises unter www.lkspn.de abgerufen werden. Die entsprechenden Unterlagen sind dort in der Rubrik „Bürgerservice“ im Unterpunkt „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

**Harald Altekürger
Landrat**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für einen Schmutzwasserkanal DN 200 PVC/Steinzeug in der Gemarkung Welzow

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts – Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow beim Landkreis Spree-Neiße als Untere Wasserbehörde für einen Schmutzwasserkanal DN 200 PVC/Steinzeug die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung, einschließlich des Neubaus des Schmutzwasserkanals DN 200 PVC/Steinzeug zu betreten oder sonst zu benutzen, Abwasser in der Leitung zu führen sowie die für die Fortleitung eingerichteten Nebenanlagen zu betreiben, zu unterhalten, instand zu setzen und zu erneuern.

Auf dem Schutzstreifen (6 m Breite) der in Anspruch genommenen Grundstücke dürfen keine baulichen oder sonstigen Anlagen errichtet und keine Einwirkungen oder Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann Dritten überlassen werden.

Die dafür in Anspruch genommenen Flächen befinden sich auf den Grundstücken:

Gemarkung Welzow, Flur 4, Flurstücke 3/1, 8/2, 12/10, 28 und 33.

Gemäß § 7 Abs. 2 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa, im Zeitraum vom 09.02.2018 bis 09.03.2018 beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz), Haus B, Zimmer 2.21 und Zimmer 2.35 sowie bei der Stadt Welzow, Bauamt, Poststraße 8 in 03119 Welzow, Zimmer 34 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ebenso können die Antragsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises unter www.lkspn.de abgerufen werden. Die entsprechenden Unterlagen sind dort in der Rubrik „Bürgerservice“ im Unterpunkt „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

**Harald Altekürger
Landrat**

Nachträgliche Korrektur zu zwei Beschlüssen des Kreistages Spree-Neiße von 13. Dezember 2017

Richtig lauten die Beschlüsse:

Kreistagsbeschluss–Nr.: 205-023/2017

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Kreistagsbeschluss–Nr.: 206-023/2017

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 bis 2022 im Rahmen der Haushaltssatzung 2018/2019.

Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



NICHTAMTLICHER TEIL

Termine der Gewässerschaun 2018

An den nachfolgenden Terminen führt der Gewässerverband Spree-Neiße die diesjährigen Gewässerschaun in seinem Verbandsgebiet durch. Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes.

Schaubezirk	Termin	Treffpunkt
Stadt Guben dazu • Gemeinde Neißemünde (<i>Coschen</i>)	12. März 2018	Rathaus Guben, Ausstellungsraum "Alte Färberei", Gasstr. 4
Gemeinde Schenkendöbern dazu • Gemeinde Neuzelle (<i>Bomsdorf, Henzendorf, Steinsdorf, Streichwitz</i>)	14. März 2018	Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45
Amt Peitz dazu • Amt Burg (Spreewald) (<i>Briesen, Schmogrow-Fehrow, Dissen-Striesow</i>), • Amt Lieberose (<i>Lieberose und Groß Liebitz</i>)	19. März 2018	Amtsverwaltung Peitz, Schulstr. 6
Amt Döbern-Land	21. März 2018	Bauamt Döbern-Land, Sitz Hornow, Schulweg 1
Stadt Forst (Lausitz)	26. März 2018	Stadt Forst (Lausitz), Rathaus, Promenade 9, Zimmer 211
Gemeinde Neuhausen/Spree	28. März 2018	Gemeindeverwaltung Neuhausen, Amtsweg 1
Stadt Cottbus	09. April 2018	Gewässerverband Spree-Neiße Am Großen Spreewehr 8 in Cottbus
Stadt Spremberg • Drebkau (Jehserig, Kausche) • Welzow (Welzow, Proschim, Haidemühl) • Neu-Seeland (Lieske)	11. April 2018	Stadt Spremberg, Bürgerhaus, Am Markt 2

Die Gewässerschaun beginnen **jeweils um 9:00 Uhr** in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Saison 2018/19. Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend gem. § 31 Abs. 1 unserer Verbandssatzung in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Dieter Perko
Verbandsvorsteher Gewässerverband Spree-Neiße

Mit tiefem Bedauern haben wir den tragischen Tod des Ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes

Dr. med. Michael Lang

zur Kenntnis genommen.

Dr. Lang, der seit dem 1. Mai 1998 als Leitender Notarzt des Notarztbereiches Spremberg für den Landkreis Spree-Neiße tätig war, wurde 55 Jahre alt. Am 18. Juli 2001 ernannte der Kreistag Dr. Lang zum Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes für den gesamten Landkreis. Diese Funktion, welche er stets in hervorragender und engagierter Art und Weise ausübte, hatte er bis zuletzt inne. In sämtlichen Fragen des Rettungsdienstes stand er dem Landkreis und den Einsatzkräften des Rettungsdienstes jederzeit fachlich und persönlich zur Seite. Die Qualität, die der Rettungsdienst im Landkreis Spree-Neiße erreicht hat, wäre ohne sein Wirken nicht denkbar. Es ist uns Ansporn und Ehre, sein Vermächtnis fortzuführen. Dr. Lang war von allen Mitarbeitern und ärztlichen Kollegen hoch geachtet. Über seine ärztliche Tätigkeit als Chefarzt der Notaufnahme des Spremberger Krankenhauses und als Notarzt hinaus, war er unter anderem als Stadtrat in seiner Heimatstadt Bad Muskau tätig. Als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst des Landes Brandenburg sowie dem Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschlands trug er wesentlich dazu bei, die Notfallrettung in der Bundesrepublik stetig zu optimieren. Mit der Gründung des Netzwerkes „Herzschlag Lausitz“ hat Dr. Lang des Weiteren ein Projekt ins Leben gerufen, das für die betroffenen Patienten die bestmögliche Versorgung und Genesung sichern soll. Dr. Lang war Notarzt aus Leidenschaft und Berufung. Die Lücke, die sein tragischer Tod gerissen hat, wird nie ganz zu schließen sein. Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen, Freunden und Kollegen.

Landkreis Spree-Neiße

Landrat
Harald Altekrüger

Ordnungsdezernent
Carsten Billing

Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb

„Sprachenfreundliche Kommune – Die sorbische/wendische Sprache lebt“

In vielen Orten der Niederlausitz wird das Sorbische/Wendische mit großem Engagement gepflegt. Dabei gehört die niedersorbische/wendische Sprache zum unverzichtbaren Kulturgut unseres Landes. Sie ist für viele emotionale Heimat und alltägliches Kommunikationsmittel und unterscheidet sich damit nicht von den anderen über 6.000 Sprachen auf der Welt. Weil sie eine kleine Sprache ist, braucht sie besondere Förderung und Pflege.

Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land Brandenburg möchte das Thema der traditionellen Mehrsprachigkeit der Niederlausitz noch besser im öffentlichen Bewusstsein verankern und ruft Vereine, Initiativen, Gruppen, Ämter, Städte, Gemeinden oder Ortsteile aus Brandenburg auf, sich am Landeswettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune – serbska rěc jo žywa“ zu beteiligen.

Im Rahmen des Wettbewerbs haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit ihr Engagement, ihre erreichten Ergebnisse und ihre gelebte und praktizierte Mehrsprachigkeit auf verschiedene Art und Weise zu präsentieren. Damit können gute Ideen weiter verbreitet werden. Die Wettbewerbsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landtages Brandenburg: www.landtag.brandenburg.de Die ausgefüllten Unterlagen, Mappen, Texte oder multimedialen Produkte reichen Sie bitte **bis zum 05. März 2018** unter folgender Adresse ein:

Landtag Brandenburg - Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Alter Markt 1, 14467 Potsdam, Telefon: 0331 966-1157, E-Mail: sorbenwendenrat@landtag.brandenburg

Eine Jury mit Vertretern und Vertreterinnen aus der Landes- und Kommunalpolitik, der Domowina, der Stiftung für das sorbische Volk und Mitgliedern des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg wertet die eingereichten Unterlagen aus.

Als Auszeichnung erhalten die sprachenfreundlichsten Kommunen auf einer Festveranstaltung am 13. April 2018 Sach- und Geldpreise. Für besonders interessante Ideen und Initiativen werden Sonder- und Förderpreise vergeben.

Der Landkreis Spree-Neiße unterstützt den Wettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune – serbska rěc jo žywa“ aktiv. Alle teilnehmenden Kommunen aus dem Landkreis werden im Rahmen der Kreistagssitzung am 25. April 2018 öffentlich geehrt und zusätzlich prämiert.

Sie können nur gewinnen!



Frauenwoche 2018 im Landkreis Spree-Neiße



In wenigen Tagen beginnt landesweit die 28. Brandenburgische Frauenwoche. Das diesjährige **Motto „Selber Schuld“** ruft die Brandenburgerinnen und Brandenburger auf, sich für Chancengleichheit von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft aktiv einzusetzen, bietet Raum für Gespräche unterschiedlicher Generationen und wird auch dazu genutzt, neue Perspektiven, Ideen und Herangehensweisen auf gleichstellungspolitischem Gebiet zu entwickeln. Frauen und Mädchen wird oftmals vorgeworfen, dass sie selbst schuld sind an ihren Benachteiligungen. So hört Frau oft Sätze wie:

- „Frauen können einfach nicht so gut verhandeln.“ (**Lohnungleichheit**)
- „Warum musste sie auch einen so kurzen Rock tragen?“ (**Gewalt**)
- „Frauen müssen ja nicht Altenpflegerin oder Erzieherin werden, sie könnten auch einen Beruf mit besseren Gehältern ergreifen.“ (**schlecht entlohnte Sorgearbeit**)
- „Wäre sie wegen der Kinder nicht zu Hause geblieben oder in Teilzeit gegangen.“ (**Altersarmut**)
- „Frauen interessieren sich nicht so für Politik.“ (**Parität in der Politik**)

Das Motto der Brandenburgischen Frauenwoche 2018 „Selber Schuld“ soll Widerspruch provozieren und fordert dazu auf, sich gegen diese individualisierten Schuldzuweisungen zu wenden. Vielmehr sind es strukturelle Diskriminierungen, die z.B. Altersarmut begünstigen, Frauen und Mädchen von politischen Mandaten fernhalten oder traditionelle Geschlechterrollen aufrechterhalten.

Die Frauenwoche knüpft auch an Erfolge und Rechte an, die Frauen gemeinsam erstritten haben. So wurde vor 100 Jahren nach hartnäckigem Protest von Frauen das Frauenwahlrecht in Deutschland endlich Realität. Erfolge sollen Mut machen, sich gegen die heutigen geschlechtsspezifischen Diskriminierungen zu wehren und Frauen und Mädchen in ihrer Vielfalt zu solidarisieren.

Ein wichtiges Hilfsmittel der Solidarisierung sind Netzwerke, die in der heutigen Zeit nicht ohne die modernen, digitalen Medien und Kommunikationsmittel auskommen. Neben ihrem enormen Nutzen bestehen jedoch auch Risiken und Gefahren. Also sagen selbst wir: Selbst schuld, wenn du dich nicht auskennst und informierst.

Der Landkreis Spree-Neiße lädt zum Auftakt der Frauenwoche 2018 im Landkreis Spree-Neiße Interessierte ein zu einem

Fachforum Datenschutz und Soziale Netzwerke

am Dienstag, 27. Februar 2018, um 10:00 Uhr,
im Kreishaus, Raum C 2.04, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz).

Sie erhalten im Rahmen des Fachforums Informationen zu dem im Grundgesetz verankerten Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den sich daraus ableitenden Rechten und Pflichten, den Grundsätzen des Datenschutzes, praktische Tipps für den (Arbeits-)Alltag sowie Hinweise zum Nutzen und den Risiken sozialer Medien.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Tage begrüßen zu können.

Programmablauf

10:00 Uhr Eröffnung

durch den Landrat Harald Altekrüger (CDU) und der Gleichstellungsbeauftragten Kerstin Kossack

anschließend wird Sabine Ansorge, behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße, über Datenschutz > eine Sensibilisierung zum Thema informieren

11:15 Uhr Soziale Netzwerke - Chancen und Risiken (Block 1)

Fachanwalt für Film- und Medienrecht, Oliver F. Hoff gibt Antwort zu folgenden Fragen:
Warum und wie funktionieren soziale Netzwerke?
Warum wollen oder sollten öffentliche Stellen soziale Netzwerke nutzen?
Mit welchem Aufwand muss bei ihrer Nutzung gerechnet werden?

12:45 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Soziale Netzwerke - Chancen und Risiken (Block 2)

Was kann ich bei einem „shitstorm“ falsch machen?
Wie vermeide ich Urheberrechtsverletzungen und was, wenn es doch einmal passiert?

15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Diese Veranstaltung wird gefördert durch:



Anmeldung zum Fachforum „Datenschutz und soziale Medien“

Bitte bis zum 16. Februar 2018 per Post, Fax, E-Mail, Telefon oder auch persönlich

Landkreis Spree-Neiße
Datenschutzbeauftragte/Mitarbeiterin
Gleichstellungsbeauftragte Sabine Ansorge
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)

Telefon: 03562 986-10009
Fax: 03562 986-10088
E-Mail: datenschutzbeauftragte@lkspn.de

Name/Vorname:

Einrichtung/Verein:

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Hier bitte ankreuzen, wenn Sie Ihr Mittagessen in der Kantine einnehmen wollen. Oder einfach bei der Anmeldung per E-Mail bzw. am Telefon mitteilen.

Unternehmerinnen-Stammtisch

Anmeldung bis 16. März möglich

Zum diesjährigen Stammtisch laden wir alle Unternehmerinnen im Landkreis Spree-Neiße ganz herzlich ein

am Donnerstag, dem 22. März 2018, um 18:00 Uhr
in die Cafeteria des Krankenhauses in Spremberg,
Karl-Marx-Straße 80.

Einzigartig in Deutschland ist das Modell des Krankenhauses, weil es zum größten Teil seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört. Eine Patientenzufriedenheit von 96 Prozent - die weit über dem Bundesdurchschnitt liegt - zeichnet die Arbeit der Einrichtung aus.

Kathrin Möbius, Geschäftsführerin des Hauses, wird uns ihr Unternehmen vorstellen, Einblicke in die eine oder andere Station gewähren und mit uns gemeinsam das Thema „Führen Frauen Unternehmen anders?“ diskutieren.

Freuen Sie sich auf einen Abend mit interessanten Begegnungen, anregenden Gesprächen und einem kleinen Buffet in Spremberg.

Wir freuen uns auf Sie!

Monika Schulz-Höpfner **Kerstin Kossack**
Kreistagsvorsitzende **Gleichstellungsbeauftragte**

Ihre **verbindliche Anmeldung** teilen Sie bitte **bis zum 16. März 2018** mit unter Tel.: 03562 986-10005; Fax: 03562 986-10088; k.kossack-beauftragte@lkspn.de

Wir bitten Sie, den Teilnahmebeitrag für das Buffet in Höhe von 10,00 EUR pro Person am Veranstaltungstag mitzubringen.



Der Tanz beginnt

Anmeldung zum „Tag des Tanzes“ 2018



Teilnehmer 2017: The little Sneakers aus Groß Luja

Foto: Musikschule SPN

Dass Bewegung und insbesondere das Tanzen in jedem Alter nicht nur zur Lebensfreude, sondern auch zur Gesundheit beiträgt, ist weitläufig bekannt. Ein finnländische Volksweisheit sagt sogar: „Tanzen ist Träumen mit den Beinen“. Es dann aber auch praktisch zu tun und bestenfalls öffentlich zu präsentieren, ist für viele Tänzer doch noch etwas Anderes und mit einer Menge Aufregung verbunden. Die Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße will genau dazu nun schon seit 12 Jahren die Gelegenheit schaffen, Tänzerinnen und Tänzern aus Vereinen und Schulen ein Podium und Öffentlichkeit zu geben. Wie viel Begeisterung, Motivation und Freude das nicht nur bei den Teilnehmern, sondern auch beim Publikum auslösen kann, ist zum „Tag des Tanzes“ 2018 sicher auch wieder hautnah in Forst (Lausitz) zu erleben.

**Denn am 21. April 2018 wird der 12. „Tag des Tanzes“
in der Mehrzweckhalle in Forst (Lausitz)
von 13:00 bis 18:00 Uhr Tanzbegeisterte vereinen.**

Mit unglaublicher Kreativität, Körperbeherrschung, Kondition und Ausdrucksstärke überzeugten die Teilnehmer schon elf Mal in Folge. Nun werden bereits die ersten Vorbereitungen für das 12. Tanzfest getroffen.

In den vergangenen elf Jahren hat sich dieser Tanzevent sehr erfolgreich etabliert und mit bis zu 25 teilnehmenden Gruppen die Vielfalt des Tanzes beeindruckend dargestellt. Etwa 500 Besucher und Gäste ließen es sich in jedem Jahr nicht nehmen, diesen Tag mit zu erleben. Sie kamen, staunten und ließen sich von den vielen farbenfrohen Kostümen, den temperamentvollen Rhythmen und ausdrucksstarken Tänzerinnen und Tänzern begeistern. Ob klassisches Ballett, Hip Hop, Folklore, Modern Dance, Kindertanz, Orientalischer Tanz, Tanztheater oder Standardtanz – der Phantasie waren und sind keine Grenzen gesetzt. Die Vielfalt der Genre war in den vergangenen Jahren überwältigend und zeigte ungezügelt Lebensfreude ebenso, wie sensiblen künstlerischen Ausdruckstanz. Die attraktiven Preise und Pokale werden durch den Landkreis Spree-Neiße, den Förderverein der Musik- und Kunstschule, die Volksbank Spree-Neiße eG und durch die Stadt Forst ausgelobt.

Auch 2018 werden wieder insgesamt sechs Wanderpokale vergeben, davon vier gestaffelt nach Altersgruppen.

Landkreis Spree-Neiße:

Publikumspreis		Fördersumme 100,- EUR
„Goldener Tanzschuh“	für Teilnehmer im Alter 18+	Fördersumme 200,- EUR

Volksbank Spree-Neiße eG:

Großer Wanderpokal		Fördersumme 250,- EUR
--------------------	--	-----------------------

Förderverein der Musik- und Kunstschule:

„Kleiner Traumtänzer“	für Teilnehmer bis 8 Jahre	Fördersumme 100,- EUR
„Großer Traumtänzer“	für Jugendliche 13 bis 18 Jahre	Fördersumme 150,- EUR

Stadt Forst:

Nachwuchsförderpreis	für Teilnehmer bis 12 Jahre	Fördersumme 100,- EUR
----------------------	-----------------------------	-----------------------

Eine Anmeldung zum „Tag des Tanzes“ ist ab sofort und noch bis zum 7. März 2018 möglich.

Entsprechende Anmeldeformulare sind über die Homepage der Musik- und Kunstschule www.musikschule-spn.de für alle interessierten Gruppen hinterlegt. Jede Gruppe kann sich mit einem Tanz vorstellen, der ein Zeitbudget von sechs Minuten nicht überschreiten sollte. Eine Alters- oder Genresbeschränkung gibt es nicht.

Aufgrund der eingeschränkten Zeitvorgaben und zur Planung der Raumdisposition ist eine rechtzeitige Voranmeldung unbedingt notwendig und wünschenswert.

Für Fragen und Hinweise zum Tanzfest stehen die Mitarbeiter der Musikschule gern auch telefonisch unter 03562 7770 zur Verfügung.

Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße

Entscheidung im Vorlesewettbewerb

*Kreisbibliothek lädt zum Regionalentscheid
ins Kulturschloss des Landkreises ein*

Der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels geht in die nächste Runde. Hunderttausende lesebegeisterte Schüler der 6. Klassen haben sich auch in diesem Schuljahr am größten bundesweiten Lesewettstreit beteiligt, in über 7.000 Schulen wurden im vergangenen Herbst die besten Vorleserinnen und Vorleser gekürt. Jetzt gehen die Schulsieger in den regionalen Entscheiden der Städte und Landkreise an den Start.

Der Regionalentscheid für den Landkreis Spree-Neiße findet statt

**am 28. Februar 2018 um 15:00 Uhr
in der Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße
Schlossbezirk 3 in 03130 Spremberg.**

Dieses Jahr werden im Regionalauscheid zwölf Schülerinnen und Schüler antreten. Alle teilnehmenden Kinder erhalten eine Urkunde und einen Buchpreis.

Der traditionsreiche Vorlesewettbewerb wird seit 1959 vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels durchgeführt und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Öffentliche Aufmerksamkeit für das Kulturgut Buch zu erregen, Leselust zu wecken und die Lesekompetenz von Kindern zu stärken, sind dem Verband zentrale Anliegen. Mehr als 600.000 Kinder aller Schularten beteiligen sich jährlich am Wettbewerb. Die Etappen führen über Stadt-, Kreis-, Bezirks- und Länderebene bis zum Bundesfinale am 20. Juni 2018 in Berlin. Die über 600 Regionalwettbewerbe werden von Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen und anderen kulturellen Einrichtungen organisiert.

Der aktuelle Stand des 59. Vorlesewettbewerbs sowie alle Termine und Teilnehmerschulen sind auf der Internetseite www.vorlesewettbewerb.de zu finden.

Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße

Übungsleiter C Lizenzverlängerungslehrgang

Anmeldung bis 02. März 2018 möglich

Der Kreissportbund Spree-Neiße bietet **am Samstag und Sonntag, dem 10. & 11. März 2018** seinen Lizenzverlängerungslehrgang für Übungsleiter C an.

Die Fortbildung findet jeweils von 08:30 bis 16:00 Uhr in der Sporthalle Wirthstraße der BOS-Spremberg statt. (Gebühr: 75,00 EUR)

Schwerpunkt der Weiterbildung ist mit abwechslungsreichen und spielerischen Übungen die Kondition und Koordination im täglichen Training zu fördern.

Der Lehrgang wird mit 15 Lerneinheiten anerkannt und somit verlängert sich die Gültigkeit der DOSB Lizenz der Stufe C um weitere 4 Jahre.

Eine Förderung der Weiterbildungskosten ist über die Richtlinie des Landkreis Spree Neiße möglich.

Nähere Informationen und die Anmeldungen erfolgen über den Kreissportbund Spree-Neiße.

Telefon: 03563 3459987,
E-Mail: info@ksb-spree-neisse.de
www.ksb-spree-neisse.de

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße



Information zur Pflegebegutachtung

Einladung zum Thementag am 14. März

Wenn ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei der Pflegekasse gestellt wird, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), ein Gutachten zu erstellen. Die Pflegebegutachtung findet in der Regel zu Hause statt. Der Gutachter kommt aber auch ins Pflegeheim. Beim Hausbesuch wird festgestellt, wie selbständig der Alltag gestaltet werden kann und wobei Hilfe benötigt wird. Die Gutachterin oder der Gutachter des MDK sind speziell ausgebildete Pflegefachkräfte oder Ärztinnen und Ärzte. Es ist empfehlenswert, wenn eine vertraute Person während der Begutachtung dabei ist. So kann sich der Mitarbeiter des MDK ein umfassendes Bild von der jeweiligen Situation machen. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden zu einem Pflegegrad zusammengefasst und in einem Gutachten an die Pflegekasse weitergeleitet. Das Pflegegutachten und den Bescheid sendet dann anschließend die Pflegekasse an den Antragsteller.



Zu diesem und anderen Themen beraten wir Sie gern, individuell und kostenlos.

Sie finden uns im Pflegestützpunkt Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaushaus), in 03149 Forst (L.).

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten: 03562 986-15027, 03562 986-15098 oder 03562 986-15099.

Sie erreichen uns auch unter folgender E-Mail Adresse: forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Unsere Außenstelle Spremberg befindet sich in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg und Sprechzeiten sind jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Einladung zum Thementag im Pflegestützpunkt Forst (L.)

Pflegebedürftig was nun?

Von der Antragstellung bis hin zum Pflegebescheid. Welche Leistungen kann ich in Anspruch nehmen und was muss ich beachten?

am Mittwoch, dem 14. März 2018, um 15:30 Uhr, im Raum C.2.04. Heinrich-Heine Straße 1, 03149 Forst (L.)

Wir bitten Sie um Voranmeldung bis zum 13.03. unter der Rufnummer: 03562 986-15027 oder per E-Mail: forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wir bieten Ihnen eine neutrale Pflegeberatung und -koordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

Pflegestützpunkt Forst (L.)

Der Landkreis Spree-Neiße sucht Jugendschöffen

Mit dem Ablauf der fünfjährigen Amtsperiode sind im Jahr 2018 die ehrenamtlichen Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Cottbus für die Amtszeit von 2019 bis 2023 neu zu wählen.

Gesucht werden in unserem Landkreis Frauen und Männer, die am Amtsgericht Cottbus und dessen Zweigstelle in Guben als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Während der Hauptverhandlung üben die Jugendschöffen das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Über die Schuld- und Straffrage entscheiden ehrenamtliche und professionelle Richter gemeinsam.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlägt doppelt so viele Kandidaten, wie an Jugendschöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes vor (einfache Anzahl der Kandidaten 51). Dieser wählt in der zweiten Jahreshälfte aus den Vorschlägen die Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Voraussetzungen des Schöffenamtes

Schöffe kann jeder deutsche Staatsbürger werden, der die deutsche Sprache ausreichend beherrscht, am 01.01.2019 im Alter zwischen 25 und 69 Jahren ist, zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis Spree-Neiße wohnt und nicht wegen einer strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Wer sich um das Amt eines Jugendschöffen bewirbt, sollte darüber hinaus in der Jugend-erziehung über besondere Erfahrungen verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Ausschlussgründe für das Schöffenamt

An das Amt sind von Gesetzes wegen keine weiteren besonderen Voraussetzungen geknüpft. Bestimmte Personen sind allerdings **vom Amt ausgeschlossen oder sollen nicht berufen** werden:

- Personen, die infolge eines Richterspruchs die Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet sind,
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- Personen, die acht Jahre lang, d. h. in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden, als ehrenamtliche Schöffen tätig waren.

Bewerbungen

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist zuständig für das Bewerbungsverfahren, die Prüfung der Bewerbungsvoraussetzungen sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Aufstellung der Vorschlagslisten.

Wenn Sie an der Ausübung dieses Ehrenamtes interessiert sind, können Sie sich für das Jugendschöffenamt **bis zum 21.03.2018 telefonisch beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Tel.: 03562 986-15102, melden**. Sie erhalten dann ein Bewerbungsformular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind.

Interessenten für das Amt können sich auch das Bewerbungsformular von der Landkreisseite unter der Rubrik Politik & Kreistag herunterladen und ausgefüllt zurücksenden an:

**Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)**

**Telefon: 03562 986-15102
Fax: 03562 986-15188
Internet: www.landkreis-spree-neisse.de
E-Mail: jugendamt@lkspn.de**

Weitere Informationen zum Schöffenamt finden Sie im Internet unter www.schoeffen.de.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße



Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Wahlperiode 2018 bis 2023 am Verwaltungsgericht Cottbus (VG) gesucht

2018 sind die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Cottbus (VG) für die Amtszeit von 5 Jahren neu zu wählen.

Der Landkreis Spree-Neiße hat vorbehaltlich der Festlegung durch den zuständigen Wahlausschuss am VG Cottbus eine Vorschlagsliste mit 14 Bewerbern zu erstellen und sucht **Bürgerinnen und Bürger**, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Cottbus tätig sein möchten.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter wirken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte mit.

Ein Ehrenamt, was für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger reizvoll und ein anerkannter Dienst am Gemeinwohl ist.

Die Bewerberin und der Bewerber benötigen keine juristischen Fachkenntnisse. Sie/er soll unparteilich, selbständig, verantwortungsbewusst, sozial und verschwiegen sein sowie ein hohes Urteilsvermögen besitzen.

Die ehrenamtliche Richterin/der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein, das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Gerichtsbezirk, also im Landkreis Spree-Neiße haben.

Vom Amt der ehrenamtlichen Richterin, des ehrenamtlichen Richters sind **ausgeschlossen:**

- Personen, die infolge eines Richterspruchs die Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, **sollen nicht berufen** werden.

Zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern **können nicht berufen werden:**

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlamentes, der gesetzgebenden Körperschaften des Landes, der Bundesregierung oder Landesregierung,
- Richter,
- **Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst**, soweit diese nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Zeitliche Belastung durch die ehrenamtliche Tätigkeit

Die ehrenamtliche Richterin, der ehrenamtliche Richter soll in der Regel nicht mehr als einmal im Monat herangezogen werden. Nähere Informationen hierzu kann Ihnen das Verwaltungsgericht Cottbus geben.

Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit

Die ehrenamtliche Richterin/der ehrenamtliche Richter erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung und die notwendigen Fahrkosten. Berufstätige bekommen ihren Verdienstausschlag ersetzt.

Aufstellung der Vorschlagslisten

Die Wahl der ehrenamtlichen Richter erfolgt über die Vorschlagslisten, die voraussichtlich im April 2018 vom Kreistag aufgestellt werden. Aus diesen Vorschlagslisten wählt der Wahlausschuss am VG Cottbus die endgültige Zahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beginnt im Oktober 2018.

Bewerbungen

Das Kreistagsbüro ist zuständig für das Bewerbungsverfahren, die Prüfung der Bewerbungsvoraussetzungen sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Aufstellung der Vorschlagslisten.

Sie sind an diesem Ehrenamt interessiert, dann richten Sie Ihre Anfragen und Bewerbung bis zum **31.03.2018** an den:

Landkreis Spree-Neiße, Kreistagsbüro
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-10007, Fax: 03562 986-10089
Internet: www.lkspn.de, E-Mail: kreistag@lkspn.de

Bewerbungsformular

Das Bewerbungsformular finden Sie im Internet auf der Landkreisseite www.lkspn.de unter der Rubrik Politik & Kreistag und weitere Informationen im Internet unter www.schoeffen.de oder wenden Sie sich an das Kreistagsbüro.

Forst (Lausitz), den 29.01.2018

Harald Altekürger
Landrat



Biotonne – letzter Einsendetermin

Im 4. Quartal 2018 werden die Biotonnen im gesamten Gebiet des Landkreises Spree-Neiße gestellt.



Wenn Sie sich bisher nicht geäußert haben, ob Sie die Biotonne nutzen wollen oder die Bioabfälle auf Ihrem Grundstück kompostieren, dann wird es höchste Zeit.

Erfolgte Ihrerseits bisher keine Rückmeldung, so können Sie dies noch nachholen.

Einsendeschluss ist der 10.03.2018!

Wichtiger Hinweis

Liegt bis zum Einsendeschluss keine schriftliche Rückmeldung vor, wird Ihnen definitiv im 4. Quartal 2018 eine 120-Liter-Biotonne gestellt. Spätere Rückmeldungen können bei der Gestellung im 3. Quartal keine Berücksichtigung mehr finden. Eine Abholung der „ungewünschten“ Biotonne kann dann erst im 1. Quartal 2019 erfolgen! Zusätzlich fallen hier Kosten in Form der Behälteränderungsgebühr an. Die Höhe richtet sich nach der jeweils gültigen Abfallgebührensatzung des Landkreises Spree-Neiße. Vermeiden Sie dies, indem Sie uns zum o. g. Einsendeschluss Ihre Entscheidung für oder gegen die Biotonne schriftlich mitteilen.

Nutzen Sie das im Internet unter

www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de

hinterlegte Formular „Einführung Biotonne“ oder senden Sie die folgende Abbildung ausgefüllt an uns Landkreis Spree-Neiße, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Heinrich-Heine-Straße in 03149 Forst (Lausitz) zurück.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Einführung der Biotonne

(Bitte ankreuzen und vervollständigen!)

Für mein/unser an die Abfallentsorgung angeschlossenes Grundstück möchte/n ich/wir

_____ St. 120 Liter Biotonne
_____ St. 240 Liter Biotonne

bestellen.

Für mein/unser an die Abfallentsorgung angeschlossenes Grundstück möchte/n ich/wir uns von der Biotonne befreien lassen. Auf dem Grundstück leben ___ Personen.

Mein/unser Grundstück verfügt über eine Ausbringfläche für Kompost (Gartenfläche) von ca. _____ qm.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung/Eigenverwertung auf meinem/unserem Grundstück für alle Bioabfälle durchzuführen bzw. Grünabfälle den Grünabfallannahmestellen des Landkreises ordnungsgemäß zuzuführen.

Ich gewährleiste/Wir gewährleisten, dass das Grundstück nicht überdüngt wird. Es ist mir/uns bekannt, dass diese Angaben überprüft werden können.

Datum und Unterschrift



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Spree-Neiße & Oberspreewald-Lausitz auch in Zukunft mobil und gut versorgt

MODELLVORHABEN LANGFRISTIGE SICHERUNG VON VERSORGUNG UND MOBILITÄT IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Ein weiteres Jahr ist ins Land gegangen und wir sind in unserem Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ - gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) - gut vorangekommen.

Nach Auswertung ihrer Hinweise bei den regionalen Workshops und nach den geführten Gesprächsrunden unter anderem mit Vertretern der Kreisseniorenräte sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass die Erreichbarkeit wichtiger Daseinsvorsorge-Einrichtungen (z. B. Arzt, Einkaufsgelegenheit etc.) oft nicht durch ein fehlendes Bus-Angebot, sondern vielmehr durch unzureichende Nutzungsinformationen (z. B. Wie komme ich mit einer Gehhilfe sicher in den Bus?) eingeschränkt wird. Daher wollen wir unser Projekt dafür nutzen, diese Situation zu verbessern.

Wir bieten Ihnen **kostenfreie Mobilitätstrainings** an unterschiedlichen Orten des Landkreises an. Dabei sollen praktische Fragen zur Nutzung des Busses (z. B. Einstiegshilfe, Fahrscheinkauf, Fahrpläne usw.) beantwortet werden. Die Mobilitätstrainings sollen alle Menschen im Landkreis - egal ob jung oder alt – bei der Nutzung des Nahverkehrs unterstützen. Ziel ist es, die Hemmnisse bei der Nutzung von Bussen durch Training des richtigen Verhaltens an und in den Fahrzeugen abzubauen. Dabei gehen wir auch speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen z. B. mit Rollatoren und Rollstühlen, sowie von Familien mit Kinderwagen ein.

Fachkundiges Personal steht Ihnen vor Ort zur Verfügung, beantwortet Ihre Fragen und gibt **praktische Hinweise zur Planung von Busfahrten sowie zum richtigen Verhalten an und in den Fahrzeugen**. In praktischen Übungen können die Trainingsinhalte direkt an einem durch die Verkehrsunternehmen bereitgestellten Bus ohne Zeitdruck ausprobiert werden.

Die Mobilitätstrainings dienen als unterstützende Maßnahme zur Verbesserung der Mobilität innerhalb des Landkreises. Damit Sie sicher und einfach an Ihr Ziel kommen.



gefördert durch:



Wann und wo finden die Mobilitätsworkshops statt?

am 21.03.2018 um 10:00 Uhr

Treffpunkt „Haus der Begegnung“ in 03096 Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b,

am 03.04.2018 um 10:00 Uhr

Treffpunkt Europaschule M.& P. Curie - Aula, Akazienstr. 10, 03172 Guben

am 05.04.2018 um 10:00 Uhr

Treffpunkt Gaststätte Georgenberg, in 03130 Spremberg, Slamener Höhe 19

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und möchten Sie bitten, diese Gelegenheit zu nutzen. Bringen Sie gern auch Bekannte und Freunde mit.

Als kleine Planungshilfe für uns wäre es schön, wenn Sie unter der Telefonnummer 03562 986-16101 Ihre Teilnahme bestätigen.



Ansprechpersonen in der LEADER-Region „Spree-Neiße-Land“
Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum A.4.20, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.





Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert

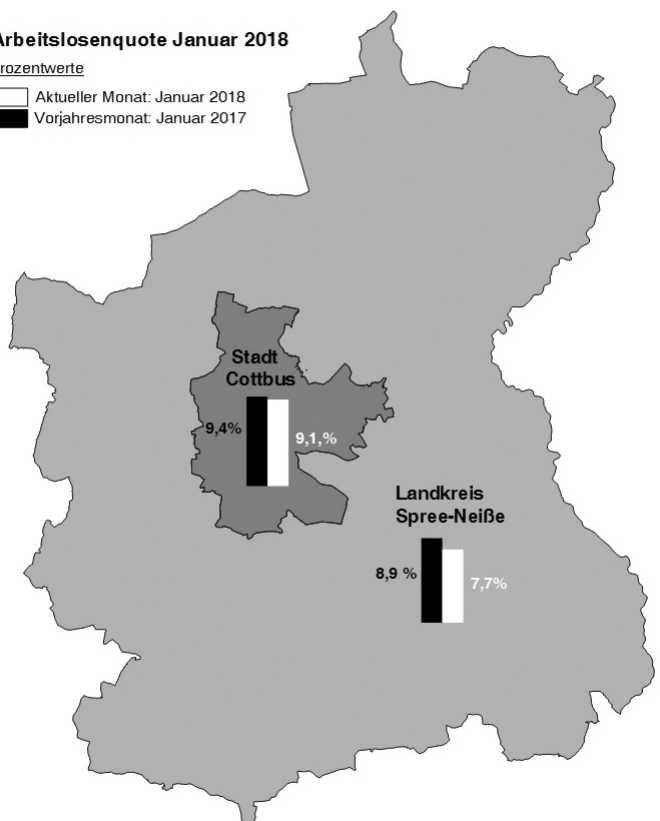
Landkreis Spree-Neiße
Jobcenter



Arbeitslosenquote Januar 2018

Prozentwerte

Aktueller Monat: Januar 2018
 Vorjahresmonat: Januar 2017



Arbeitslosenquote gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen

Das Jugendfallmanagement unterstützt bei der Berufswahl

Die Vermittlung von Jugendlichen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, ist ein Schwerpunkt der Arbeit des Fallmanagements. In unserem kommunalen



Jobcenter gibt es dafür seit über 10 Jahren spezialisierte Jugendfallmanagerinnen, die an den Standorten Forst, Guben, Spremberg und Cottbus-Land tätig sind.

Im Rahmen der Arbeit des Jugendfallmanagements (JFM) werden Jugendliche im Alter zwischen 15 bis 25 Jahren betreut, die ausbildungssuchend sind und noch keine Erstausbildung erfolgreich abschließen konnten. Die Betreuung beginnt mit dem 15. Lebensjahr und einem damit verbundenen Aufnahmegespräch gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten. Hierbei werden nicht nur Berufswünsche erfragt und auf die Realisierbarkeit hin getestet, sondern auch der Grundstein für die spätere Integration gelegt. Bereits vor Abschluss der Schule wird mit dem Bewerbungsprozess begonnen, Bewerbungsmodalitäten besprochen und umgesetzt. Innerhalb der Betreuung erfolgt dann die ganzheitliche Beratung im Bewerbungsprozess, um einen bestmöglichen Übergang von der Schule in die Ausbildung zu realisieren. Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in das Jugendfallmanagement können die Jugendlichen und ihre Eltern sich jeder Zeit bei ihrer zuständigen Jugendfallmanagerin beraten lassen, wenn es um die Berufswahl und die dazugehörigen Modalitäten, wie z. B. Bewerbungs- und Reisekosten geht.

Die Jugendfallmanager fungieren nicht nur als Berufsberater, sondern auch als Coach. Viele Jugendliche haben mehrfache Vermittlungshemmnisse. Ziel der Arbeit im JFM ist es, diese gemeinsam mit dem Jugendlichen zu erkennen und Schritt für Schritt abzubauen, um die Ausbildungsreife zu erlangen und eine passgenaue Ausbildung zu finden. Hierfür stehen den Jugendlichen spezielle Maßnahmen wie z.B. die Einstiegsqualifizierung oder die Individualmaßnahme zur Verfügung. Im persönlichen Gespräch mit dem Jugendlichen wird nach der individuell geeigneten Maßnahme gesucht und diese dann passgenau vermittelt. Immer mit dem Ziel, individuelle Stärken zu fördern und Schwächen auf dem Weg zur Ausbildung abzubauen.



Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Januar 2018

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	886
Standort Forst (Lausitz)	1.838
Standort Guben	1.273
Standort Spremberg	1.354
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	5.351
Veränderung ggü. Vormonat	- 78

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	8.714
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	6.670
davon weiblich	3.237
davon männlich	3.433
davon unter 25 Jahre	707

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Mit dem Einverständnis des Jugendlichen und deren Eltern arbeiten die Jugendfallmanager auch eng mit den Berufseinstiegsbegleitern der Schulen; mit den Berufsberatern der Agentur, den Reha-Beratern der Agentur; ggf. mit dem Jugendamt oder bei Bedarf auch mit Familienbetreuern zusammen. Hat der Jugendliche eine Ausbildung aufgenommen, kann er auf Nachfrage auch weiterhin von seinem Jugendfallmanager unterstützt werden, damit das Ziel, eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, erreicht werden kann. Aber auch die Jugendfallmanager können nur den Jugendlichen hilfreich mit Rat und Tat zur Seite stehen, die selbst gewillt sind.

Ihre Ansprechpartner im Jugendfallmanagement:

Cottbus-Land, Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
Frau Fischer - Teamleiterin JFM, Tel. 0355 86694-35580
Frau Neßler, Tel. 0355 86694-35527

Forst, R.-Wagner-Straße 37, 03149 Forst (Lausitz)
Frau Prüfer - Buchstaben H - Q, Tel. 03562 6981-95529
Frau Wappler - Buchstaben A - G, R - Z, Tel. 03562 6981-95581

Guben, Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
Frau Preuß - Buchstaben A - B + Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Guben, Tel. 03561 547-65529
Frau Lenz - Buchstaben C - Z, Tel. 03561 547-65533

Spremberg, Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
Frau Schröter - Buchstaben A - L, Tel. 03563 57-25536
N.N. - Buchstaben, M - Z, Tel. 03563 57-25527
Frau Vater - für Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Cottbus-Land, Forst und Spremberg, Tel. 03563 57-25538



Arbeitslosenzahlen im Januar 2018 *(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	4.754	-774	7,7%	3.198	-504	5,2%	1.556	-270	2,5%
Stadt Cottbus	4.708	-179	9,1%	3.590	-103	6,9%	1.118	-76	2,2%
Elbe-Elster	4.371	-1.133	8,0%	2.999	-770	5,5%	1.372	-363	2,5%
Oberspreewald-Lausitz	5.768	-922	9,8%	4.109	-600	7,0%	1.659	-322	2,8%

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Der sichere Weg zum Erfolg ist ... es noch einmal zu versuchen

Im Fallmanagement sind oft mehrere Versuche erforderlich, um die Bürger auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies erfordert nicht nur die aktive Mitwirkung der Leistungsbezieher, sondern auch die Vielfältigkeit der Integrationsangebote und die unkomplizierte Zusammenarbeit mit entsprechenden Kooperationspartnern. An folgendem Fallbeispiel möchten wir einen möglichen „Weg“ einmal verdeutlichen:

Im Sommer 2007 wurde Frau Corina Hoffmann nach ihrer Erziehungszeit im Fallmanagement aufgenommen. Sie hatte einen Berufsabschluss als Kauffrau für Bürokommunikation. Bis zum ersten Vorstellungsgespräch hatte es ein Jahr gedauert, dies war zunächst bei einer Personalvermittlung. Daraufhin folgte eine Vorsprache bei einem konkreten Arbeitgeber, der Frau Hoffmann nach einer sog. Probearbeit schließlich anstellte - leider nur von kurzer Dauer. Im Jahr 2009 konnte sie an einer Maßnahme für junge Arbeitslose teilnehmen. Ziel war es durch praktische Erfahrungen auf dem ersten Arbeitsmarkt, in Form von Praktika, die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu prüfen und zu festigen. Leider blieb der erhoffte Übergang in eine Anstellung als Bürokauffrau aus. In den Jahren 2011 und 2012 ist sie durch gesundheitliche Probleme ausgefallen, sie hat Ihr Ziel dennoch nicht aus den Augen verloren. Eine Fortbildung im Bereich Buchhaltung hat sie 2013 absolviert, um ihre Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern.

Im Oktober 2015 starteten die Vermittlungen in das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Frau Hoffmann war unter den möglichen Kandidaten für eine erste Stelle, jedoch entschied man sich für eine andere Kandidatin. Parallel dazu hatte Frau Martina Duch, Betriebsakquisiteurin und Coach des ESF-Bundesprogrammes „Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“, Frau Hoffmann im Coaching integriert. Auch hier gab es einen konkreten Vermittlungsversuch, der daran scheiterte, dass sie nicht genügend Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Lohnbuchhaltung hatte. Dafür hatte sie Erfolg bei einem weiteren Vorstellungsgespräch für eine Stelle „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, ab dem 01.01.2016 arbeitete sie bei der Städtische Werke Guben GmbH. Mit 25 Stunden/ Woche war sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt und wurde weiterhin durch das Fallmanagement im Rahmen des Begleitcoachings betreut. Dieses wiederum beinhaltete gesundheitsfördernde Maßnahmen, wodurch Frau Hoffmann eine Bestätigung dafür bekam, dass Sie trotz ihrer körperlichen Einschränkung und des Schwerbehindertenstatus durchaus fit für den ersten Arbeitsmarkt ist. Ihre fachlichen Kompetenzen bestätigte sie bei Ihrer täglichen Arbeit in Ihrer Einsatzstelle.

Vermittlungen seit Januar 2018

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	63
Ausbildung	0
Ausbildungsvorbereitung	6
Existenzgründung	1
Fort- und Weiterbildung	4
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	47
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	87

Vermittlungen im Januar 2018

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	63
Ausbildung	0

Seit dem Jahr 2009 besteht zwischen dem Arbeitgeber-Service des Jobcenters und der Firma Metallbau & Schlosserei Ronny Kraske ein enger Kontakt. Im Rahmen eines Gesprächstermins im September 2017 bat der Arbeitgeber um eine erneute Vermittlung einer kaufmännischen Sachbearbeiterin in sein Unternehmen und hier insbesondere um ein Angebot einer schwerbehinderten Person. Aus ihrer Kenntnis zur Person heraus nahm die Betriebsakquisiteurin Frau Duch den direkten Kontakt zu Frau Hoffmann auf.

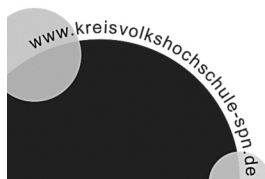


Nach Vorstellung des Stellenangebotes und Zustimmung von Frau Hoffmann erfolgten unmittelbare Abstimmungen mit dem Träger und der Einsatzstelle der aktuellen Beschäftigung im Rahmen des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, der Fallmanagerin und der Schlosserei.

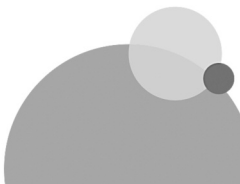
Ein erfolgreiches Vorstellungsgespräch und eine anschließende 3-tägige Probearbeit führten schließlich zu einer unbefristeten Arbeitsaufnahme zum 01.10.2017.



Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten



REGIONALSTELLE FORST

REGIONALSTELLE SPREMBERG

Italienisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

ab 22. Februar 2018 (15 Termine)
donnerstags, 17:00 - 18:30 Uhr

Autogenes Training

ab 26. Februar 2018 (9 Termine)
montags, 18:15 - 19:15 Uhr

Nähkurs für Geübte

Die Kursleiterin vermittelt handwerkliche Techniken, die das Nähen erleichtern.
ab 27. Februar 2018 (5 Termine)
dienstags, 15:30 - 18:30 Uhr

Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

ab 27. Februar 2018 (15 Termine)
dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr

Polnisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

ab 27. Februar 2018 (15 Termine)
dienstags, 18:30 - 20:00 Uhr

Computergrundkurs

Arbeiten mit dem Betriebssystem Windows
ab 1. März 2018 (7 Termine)
donnerstags, 14:00 - 16:15 Uhr

Präsentation mit Microsoft PowerPoint

Am PC können Übersichten, Schaubilder, Grafiken, Tabellen usw. in ansprechende Präsentationen eingebunden werden, die dann in Form von Papieren, Folien oder Bildschirmanimationen eine professionelle Darstellung ermöglichen.
ab 6. März 2018 (5 Termine)
dienstags, 18:30 - 20:45 Uhr

REGIONALSTELLE GUBEN

Polnisch mit Vorkenntnissen

ab 12. Februar 2018 (15 Termine)
montags, 16:30 - 18:00 Uhr

Italienisch mit geringen Vorkenntnissen

ab 12. Februar 2018 (15 Termine)
montags, 18:30 - 20:00 Uhr

Computergrundkurs

Arbeiten mit dem Betriebssystem Windows
ab 13. Februar 2018 (7 Termine)
dienstags, 17:30 - 19:45 Uhr

Englisch mit geringen Vorkenntnissen

ab 14. Februar 2018 (15 Termine)
mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr

Spanisch für Anfänger und mit sehr geringen Vorkenntnissen

ab 14. Februar 2018 (15 Termine)
mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr

Polnisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

ab 14. Februar 2018 (15 Termine)
Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr

Französisch für Anfänger und mit sehr geringen Vorkenntnissen

ab 14. Februar 2018 (15 Termine)
mittwochs, 18:30 - 20:00 Uhr

Englisch für Anfänger

ab 15. Februar 2018 (15 Termine)
donnerstags, 18:30 - 20:00 Uhr

Tablet oder E-Reader? iPad, App oder Kindle? Kaufen oder Onleihe

Ein E-Book können Sie sowohl auf dem Tablet als auch dem E-Book-Reader lesen. Was den Unterschied ausmacht lernen Sie in diesem Seminar. Sie erfahren auch Neuigkeiten aus der Onleihe des Onleiheverbundes Niederlausitz.
5. März 2018, Montag, 18:30 - 20:45 Uhr
6. März 2018, Dienstag, 9:30 - 11:45 Uhr

Ganzheitliches Gedächtnistraining

Mit einem breiten Spektrum an Übungen werden verschiedene Gehirnleistungen ohne Leistungsdruck trainiert. Wir laden Sie ein, die Vielfalt und spielerische Leichtigkeit geistiger Arbeit kennen zu lernen, in der Sie neue Facetten an sich entdecken können.
ab 21. Februar 2018 (9 Termine)
mittwochs, 10:00 - 11:30 Uhr

Warum hat der Darm Charme?

Der Kurs soll Aufschluss über die Arbeitsweise dieses wichtigen Organs darlegen, Wissen vermitteln, aber auch Tipps und Hinweise für die Gesundheit und Pflege geben. Erfahren Sie dabei was eine darmgesunde Ernährung ausmacht.
ab 21. Februar 2018 (3 Termine)
mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr

Selbstverteidigung

ab 23. Februar 2018 (6 Termine)
freitags, 17:30 - 19:00 Uhr

Glutenfrei Kochen und Backen

Aus glutenfreiem Getreide und biologischen Zutaten erlernen Sie die Zubereitung von Gebäck und anderen Gerichten.
23. Februar 2018, Freitag, 17:00 - 21:00 Uhr

Englisch mit geringen Vorkenntnissen

ab 14. Februar 2018 (15 Termine)
mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr

Englisch mit Vorkenntnissen

ab 14. Februar 2018 (15 Termine)
mittwochs, 17:00 - 18:45 Uhr

Erfolgreich kommunizieren im privaten und beruflichen Alltag

In diesem Kurs können Sie Verblüffendes darüber erfahren, wie Missverständnisse zu vermeiden und eine positive Atmosphäre im Umgang mit unseren Mitmenschen zu erzeugen sind.
ab 27. Februar 2018 (3 Termine)
dienstags, 19:00 - 21:15 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben

Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg

Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

**WETTBEWERB
„JUNGE SORBISCHE MUSIK“**



Foto: Sorbische National-Ensemble

Das Sorbische National-Ensemble sucht am 14. und 28. April 2018 bereits zum 11. Mal junge Musiktalente. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 23 Jahren sind herzlich eingeladen, am Wettbewerb teilzunehmen.

Alle zwei Jahre ist der Wettbewerb für Kinder und Jugendliche ein Höhepunkt auf dem Gebiet der sorbischen Kulturpflege. Anmeldungen sind in den beiden Kategorien „Gesang“ (als Solobeitrag oder aber als Gruppe bis 8 Personen und als Chor) sowie „Instrument“ (als Solobeitrag oder aber als Gruppe bis 8 Personen) möglich.

Eine weitere spannende Teilnahmemöglichkeit bietet die Kategorie „Komposition“. In diesem besonderen Wettbewerb liegt das Hauptaugenmerk auf der Präsentation von Werken sorbischer Komponisten. Das sorbische Lied und die Musik stehen dabei im Mittelpunkt. Das sorbische Musikkulturschaffen ist reich an Motiven für den Gesang- und Instrumentalbereich. Ein Wettbewerbsbeitrag umfasst zwei oder mehrere Musikstücke von mindestens zwei unterschiedlichen Komponisten. Bei instrumentalen Beiträgen muss mindestens ein Werk aus der Feder eines sorbischen Komponisten stammen. Auch Eigenkompositionen sind gestattet. Gesangsbeiträge sind hauptsächlich sorbischsprachig, dürfen jedoch mit slawischem Repertoire ergänzt werden. Kompositionen finden Ihre Grundlage in einem sorbischen Gedicht und haben eine Länge von mindestens 3 bis höchstens 5 Minuten. Eine Mehrfachteilnahme in den Kategorien ist grundsätzlich möglich.

Der Wettbewerb findet am 14. April in Cottbus in den Räumen der „Academy of Music“ statt. Am 28. April erfolgt der Wettbewerb in Bautzen in den Räumlichkeiten des Sorbischen National-Ensembles.

Besonders erfolgreiche Schüler werden zum Preisträgerkonzert am 03. Juni ins Sorbische National-Ensemble nach Bautzen eingeladen. Daraus kann sich auch ein gemeinsamer Auftritt mit dem Sorbischen National-Ensemble ergeben.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb sind online unter: www.ansambl.de abrufbar.

Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2018.

Gern unterstützen wir die Teilnehmer auch bei der Suche nach geeignetem Notenmaterial. Für weitere Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Informationszentrum Niederlausitz
des Sorbischen National-Ensembles**
Jana Krüger, Tel. 0355 48576477
j.krueger@sne-gmbh.com

Das nächste
Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße
- *Amtske lopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* -
erscheint am
09. März 2018



.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die fünfte Jahreszeit hat endlich begonnen und in vielen Gemeinden unseres schönen Landkreises werden wieder Fastnachten und Karnevale gefeiert. Schöne Trachten, bunte Kostüme und gute Stimmung sind allerorten zu beobachten. Als großer Befürworter des sorbischen/wendischen Brauchtums hat es mich besonders gefreut, dass bei der **125. Jugendfastnacht in Burg (Spreewald)** rund 150 Paare zusammengekommen sind, viele davon mit traditionellen Hauben. Den ganzen Februar über können Sie dieses Spektakel noch in zahlreichen Dörfern erleben, also halten Sie die Augen offen und nutzen Sie die Gelegenheit, um ausgelassen in das noch frische Jahr 2018 zu feiern.

Eine andere schöne Tradition in unserem Landkreis sind die Jahresauftaktveranstaltungen, denn bei diesen Gelegenheiten kommt man direkt mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, in Kontakt, sodass man sich vor Ort ein Bild der aktuellen Lage machen kann. Vier dieser Veranstaltungen, bei denen ich stets über abgeschlossene und anstehende Projekte des Landkreises in den Gemeinden und Ämtern berichte, habe ich in diesem Jahr bereits besucht: Den Anfang machte der Unternehmerstammtisch der **Gemeinde Kolkwitz** am 11. Januar 2018, bei dem ich zum einen betonte, weiter für eine Gesamtschule mit GOST am Standort Kolkwitz zu kämpfen und zum anderen mit Bürgermeister Fritz Handrow einen alten, hoch geschätzten Weggefährten in den Ruhestand verabschieden konnte. Wenige Tage später, nämlich am 16. Januar 2018, wurde ich im wunderschönen Schloss Laubsdorf zum Neujahrsempfang der **Gemeinde Neuhausen/Spree** von Bürgermeister Dieter Perko willkommen geheißen. Diesmal standen vor allem der Zeitplan des anstehenden Breitbandausbaus in der Gemeinde und die Erneuerung der Radwanderwege auf der Agenda. Dem folgte am 26. Januar 2018 der gemeinsame Neujahrsempfang der **Städte Guben und Gubin**, wo es hauptsächlich um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn bei den Rettungsdiensten ging. Am selben Tag besuchte ich die Woklapnica der **Gemeinde Dissen-Striesow**, bei welcher die äußerst positive Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren im Vordergrund stand, die jüngst erst im souveränen ersten Platz beim Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mündete.

Voran ging es in unserem Landkreis auch bei den Investitionen in die Kitas und Schulen. Sehr freute ich mich am 10. Januar 2018 darüber, gemeinsam mit der Burger Amtsdirektorin Petra Krautz einen **Fördermittelbescheid** in Höhe von knapp **943.000 EUR** für einen Anbau an die **Grundschule „Mato Kosyk“ in Briesen** von unserer Infrastruktur- und Landesplanungsministerin Kathrin Schneider entgegennehmen zu können. Dem folgte am 19. Januar 2018 die Übergabe der **Kita „Waldhaus“ in der Kreisstadt Forst (Lausitz)**, in deren Umbau und Sanierung rund **780.000 EUR** geflossen sind. Am 26. Januar 2018 legte ich gemeinsam mit der Burger Bürgermeisterin Ira Frackmann den **Grundstein für den Neubau der Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“**. Mit dem Bau, welcher mit **über 2.000.000 EUR** aus dem LEADER-Programm zur Stärkung des ländlichen Raumes gefördert wird, vergrößert sich die Kapazität der Kita von derzeit 125 auf 165 Kinder.

Zum Schluss noch zwei Hinweise und eine Ankündigung: Seit Januar diesen Jahres ist der Landkreis Spree-Neiße auch auf der weltweit größten Kommunikationsplattform **Facebook** vertreten. Wer über aktuelle Veranstaltungen, Angebote und Aktivitäten des Kreises informiert werden möchte, braucht einfach nur unter www.facebook.de/LandkreisSpreeNeisse auf „Gefällt mir“ zu drücken. Wer lieber eine Zusammenfassung in Form eines Wochenrückblicks will, kann jeden Freitagnachmittag auf www.lkspn.de unter der Rubrik „Aktuelles“ meinen **Landratsblog** lesen.

Am 21. Februar 2018 werde ich ganztägig einen **Arbeitsbesuch in der Gemeinde Schenkendöbern** durchführen. Wenn Sie also ein Anliegen haben, so kommen Sie gern an diesem Tag auf mich zu.

Es grüßt Sie

Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Die Euroregion möchte alle Interessierten zum Thema „**Deutsch-polnische Partnerschaftsarbeit in der Euroregion Spree-Neiße-Bober/Sprowa-Nysa-Bóbr**“ informieren.



Im Rahmen unserer „**Partnerschaftstour 2018**“ werden wir an insgesamt neun Orte der Region Wissenswertes über die Anbahnung und Begleitung von grenzüberschreitenden Kooperationen vermitteln.

Dabei gehen wir vor allem auf zwei Fragen ein:

1. Wie können deutsch-polnische Kooperationen themenübergreifend entwickelt werden? und
2. Wie kann die Euroregion Sie dabei konkret unterstützen?

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Partnerschaftstour 2018 Wann sind wir bei Ihnen vor Ort?

06.03.2018, ab 17 Uhr – **Neuhausen/Spree**
(Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung)

13.03.2018, ab 17 Uhr – **Burg (Spreewald)**
(Haus der Begegnung)

19.03.2018, ab 17 Uhr – **Döbern**
(Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr)

22.03.2018, ab 17 Uhr – **Peitz**
(Begegnungszentrum „Zum Goldenen Drachen“ in Drachhausen)

23.04.2018, ab 17 Uhr – **Cottbus**
(im Stadthaus)

26.04.2018, ab 17 Uhr – **Spremberg**
(im Mehrgenerationenzentrum „Bergschlößchen“)

15.05.2018, ab 17 Uhr – **Guben**
(in der Stadtverwaltung)

30.05.2018, ab 17 Uhr – **Forst (Lausitz)**
(in der Stadtverwaltung)

Schenkendöbern – noch offen

Bei Fragen steht Ihnen die Projektkoordinatorin Marta Wyspianska unter der Telefonnummer 03561 3133 bzw. unter der E-Mail-Adresse wyspianska@euroregion-snb.de sehr gern zur Verfügung.

Euroregion Spree-Neiße-Bober/Sprowa-Nysa-Bóbr

Landrat Altekrüger begrüßt Vorschlag der Ost-Regierungschefs zur Lockerung der Sanktionen gegenüber Russland

Seit Mai 2014 pflegt die Euroregion Spree-Neiße-Bober und der Landkreis Spree-Neiße auf Initiative des Landrates Harald Altekrüger und des Vizepräsidenten der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) Dieter Friese intensive Beziehungen zum Oblast Kursk in Russland. „Von Beginn an erfuhren wir die Schwierigkeiten, die mit den Sanktionen des „Westens“ gegenüber Russland mit unserer Arbeit verbunden waren. „Daher begrüße ich ausdrücklich die Initiative der ostdeutschen Ministerpräsidenten diese Sanktionen zu beenden“, so Harald Altekrüger. Friese wird noch deutlicher, „Diese Sanktionen waren von Anfang an falsch. Endlich registriert man, dass sie vor allem der deutschen Wirtschaft geschadet und politisch nichts gebracht haben. Im Ergebnis der ganzen Maßnahmen wächst vor allem Russlands Wirtschaft und davon sollten wir endlich wieder profitieren. Umso bemerkenswerter sind die Erfolge, die wir trotz dieser Sanktionen erzielt haben. Ohne das Engagement des Landrates Harald Altekrüger, sowie der IHK Cottbus als wirtschaftlicher Partner wäre dies aber nicht möglich gewesen“, betont Friese anerkennend.

„Gute Beispiele dieser Zusammenarbeit“, so Landrat Harald Altekrüger, „sind unter anderem sechsmonatige Praktika von Studentinnen der Staatlichen Universität Kursk beim Landkreis Spree-Neiße und der Euroregion, die Teilnahme von Kursker Folklorensembles an der „Internationalen Folklorelawine“, die Entstehung einer Partnerschaft zwischen den Städten Spremberg und Schelesnogorsk sowie der Besuch von Unternehmerdelegationen aus der Region Südbrandenburg an der Kusker Korenskaya Messe und dem Mittelrussischen Wirtschaftsforum, Schüler- und Studentenaustausche und die Begründung einer Partnerschaft zur Errichtung eines Industriegebietes „Schwarze Pumpe 2 in Schelesnogorsk.“

Altekrüger führt weiter aus, „Wir haben trotz bestehender Beschränkungen Einiges erreicht und sind der Überzeugung, dass eine Normalisierung des Verhältnisses zu Russland unsere Partnerschaft entscheidend verbessern und stärken wird.“

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße



Kalenderprojekt „Ich bin Vielfalt“ in Forst (Lausitz) vorgestellt

Ein ganz besonderes Fotokalenderprojekt wurde im vergangenen Jahr in Forst (Lausitz) umgesetzt. Landrat Harald Altekrüger besuchte die Vorstellung des Projektes im gut gefüllten Kompetenzzentrum in der Kreisstadt Forst (Lausitz) und konnte sich davon überzeugen, dass Forsterinnen und Forster, die mit ihrer Stadt eng verbunden sind, einen eigenen Kalender mit Motiven ihrer städtischen Lieblingsplätze erstellen haben.



Die achtjährige Arwen Hubrich bedankte sich mit einem Foto beim Landrat für die Unterstützung des Landkreises bei der Entstehung des Kalenders.

Im Ergebnis ist ein sehenswerter Kalender mit Fotos aus Kindergärten, Kirchen, Fabriken und natürlich aus dem wunderschönen Rosengarten entstanden. In seinem Grußwort bedankte sich der Landrat bei allen Akteuren, insbesondere bei dem Fotografen Hossein Nankali, der Schneiderin Fatemeh Koorepazi, der Maskenbildnerin Samineh Mohammadtaheri, dem Mediendesigner Christian Swiekowski und beim Grafikdesigner Daniel Heyne, für die entstandenen Bilder und Begegnungen. Koordiniert und durchgeführt wurde das Projekt von Kathleen Hubrich (Stadtteilmanagement Forst (Lausitz)).

Das Projekt wurde gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und unterstützt durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und erfolgte in Zusammenarbeit mit der Stadt Forst (Lausitz), dem Flüchtlingsnetzwerk Forst (Lausitz) und dem Landkreis Spree-Neiße. Erhalten können Sie den Kalender „Ich bin Vielfalt“ im Büro der Stadtteilmanagerin Kathleen Hubrich (Bahnhofstraße 35 in Forst (Lausitz)) oder bei der Integrationsbeauftragten des Landkreises Spree-Neiße Annett Noack (Heinrich-Heine-Straße 1 in Forst (Lausitz)).

Landkreis Spree-Neiße



Integrationsbeauftragte Annett Noack freut sich über den Kalender, der kostenlos zur Verfügung steht. Fotos: Landkreis SPN

Landrat unterstützt Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack

Unter dem Motto „Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“ hat die europäische Bürgerinitiative SafePack dazu aufgerufen, seine Stimme für die Verbesserung des Schutzes von Angehörigen nationaler (Sprach-)Minderheiten abzugeben. Gegenstand der Initiative ist die Stärkung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt innerhalb der Europäischen Union.

Als Unterstützer des sorbischen/wendischen Brauchtums hat nun auch Landrat Altekrüger im Januar 2018 seine Unterschrift zur Unterstützung der Initiative abgegeben. Dazu der Landrat: „Die europäische Bürgerinitiative setzt sich dafür ein, Minderheitenrechte auch auf der EU-Ebene zu verankern und europaweit einheitliche Standards festzuschreiben, die die sprachliche und kulturelle Vielfalt von Minderheiten wirksam schützen. Das unterstütze ich sehr und rufe alle Bürgerinnen und Bürger unserer Region auf, sich mit ihrer Unterschrift ebenfalls dafür zu engagieren.“ Unter www.minority-safepack.eu können Informationen über diese Bürgerinitiative abgerufen und auch online unterschrieben werden.



**MINORITY
SAFEPACK
INITIATIVE**

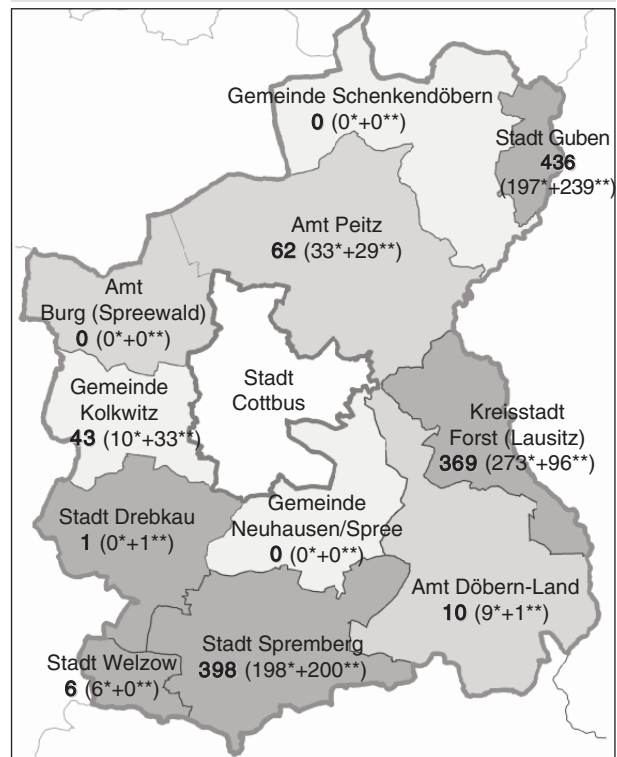
DU BIST NICHT ALLEIN. EINE MILLION
UNTERSCHRIFTEN FÜR DIE VIelfALT EUROPAS

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

Flüchtlinge im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen (Stand 19.01.2018)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von FLÜCHTLINGEN im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ) Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)

Ansprechpartnerin: Frau M. Kohlbacher
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke

Ansprechpartnerin: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN:

Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben

Ansprechpartnerin: Frau R. Bellack
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG:

Netzwerk (NW) „Spremler Allianz für Toleranz“

Ansprechpartnerin: Frau C. Bieder
Kontakt: gbs@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer — gegen Gewalt in Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau M. Wagschal
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN :

Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land

Ansprechpartnerin: Frau I. Lutzens
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW:

Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)

Ansprechpartner: Herr D. Pusch
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ:

Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Ansprechpartner: Frau C. Radochla
Kontakt: familientreff-kolkwitz@pagewe.de



Der Landkreis Spree-Neiße bewilligt Fördergelder

Im November erhielt der Schützenverein Briesen vom Landkreis Spree-Neiße die Förderzusage zur Anschaffung weiterer Sportmaterialien. Dadurch sind die Voraussetzungen für den Aufbau einer Jugendtrainingsgruppe Sportschießen beim Schützenverein Briesen e. V. entscheidend verbessert worden. Dank der Unterstützung des Landkreises, ist der Schützenverein Briesen e. V. jetzt in der glücklichen Lage, jeden Montag ab 17:00 Uhr eine Trainingseinheit für Jugendliche anzubieten.

Ab April werden auch Interessenten des Bogensports das Training am Bogensportplatz neben dem Schützenhaus in Briesen, Schulstraße 5 aufnehmen. Gleichzeitig plant der Schützenverein Briesen e. V. die Trainingsbedingungen für alle Sportschützen zu verbessern. An einem neuen Vereinsstandort werden dann zusätzlich Kleinkaliberdisziplinen und olympische Bogen-Disziplinen auf einem großzügigen Gelände trainiert werden können. Vor allem aber werden sich die Wintertrainingsbedingungen unabhängig von Wetter- und Lichtverhältnissen für alle Vereinsmitglieder verbessern.

Wir bedanken uns beim Landkreis Spree-Neiße und allen Sponsoren, die uns beim Ausbau der verschiedensten sportlichen Aktivitäten unterstützen.



Gudrun Schötzig
im Namen des Schützenvereins Briesen e. V.

Landes-Rassekaninchenschau begeistert Züchter in Kerkwitz

Bereits zum zweiten Mal in ihrer seit 1947 währenden Vereinsgeschichte haben die Kerkwitzer Kleintierzüchter die Brandenburgische Landesrammlerschau in das 500-Seelendorf der Gemeinde Schenkendöbern geholt.

Zur Begutachtung kamen auch Landrat Harald Altekrüger (CDU) und Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke (SPD), um wie die zahlreich angereisten Zuschauer die über 300 Kaninchen aller Rassen und Farbenschlägen zu bestaunen. Da die Bestände der Kerkwitzer Züchter tragischerweise im letzten Jahr allesamt der Kaninchenseuche zum Opfer fielen, konnte keiner von ihnen an der Schau teilnehmen. „Besonders nach einem solch schmerzhaften Verlust zeigt sich wie wichtig die Vereinsarbeit der Rassezüchter ist, denn mit ihrer Arbeit tragen sie zum Erhalt des Erbgutes und damit zu einer Artenvielfalt von gesunden Tieren bei“, so der Landrat in seiner kurzen Ansprache. Indem die Kerkwitzer die Landesrasseschau zu sich holten, zeigten die ortsansässigen Kleintierzüchter gleichermaßen Kampfgeist und Optimismus, da sich hier mit dem Erwerb von neuen und qualitativ hochwertigen Rassetieren die optimale Gelegenheit für einen Neuanfang bot.



Unterstützung für die Spreewälder Sagennacht Sparkasse Spree-Neiße übergibt Spendenscheck

„Wir sind sehr froh, einen so treuen und verlässlichen Partner an unserer Seite zu haben“, dankt Bürgermeisterin Ira Frackmann der Sparkasse Spree-Neiße für die große Unterstützung für die Spreewälder Sagennacht. Anlässlich der Sitzung des Amtsausschusses am 29.01.2018 überreichte ihr Andre Müller, seit 1. Januar 2018 Direktor der Direktion Cottbus-Nord, einen Spendenscheck für die Inszenierung am Pfingstwochenende 2018.



Im Beisein von Landrat Harald Altekrüger (r.) übergibt Andre Müller, Direktor der Direktion Cottbus-Nord der Sparkasse Spree-Neiße, den Spendenscheck an die Burger Bürgermeisterin Ira Frackmann.

Foto. K. Möbes

Die Sparkasse Spree-Neiße unterstützt die Spreewälder Sagennacht von Anfang an. Dass diese Unterstützung vor einigen Jahren noch weiter intensiviert werden konnte, ist dem Landrat des Spree-Neiße-Kreises und bekennenden Fan der Sagennacht, Harald Altekrüger, zu verdanken.

„Das große Engagement der Sparkasse Spree-Neiße drückt die regionale Verbundenheit aus“, schätzt Amtsdirektorin Petra Krautz ein, „Ohne die Unterstützung der Sparkasse wäre eine Sagennacht in dieser Qualität nicht möglich.“

Vom 19. bis 21. Mai wird unter der künstlerischen Leitung des Sorbischen National-Ensembles Bautzen die 11. Spreewälder Sagennacht unter dem Titel „Die Hochzeit - Swajzba“ inszeniert. Autorin Jěwa-Marja Čornakec erinnert dabei an ein bedeutendes historisches Ereignis: Der Friedensvertrag von Bautzen zwischen dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, Heinrich II. und dem polnischen Herrscher Bolesław I. Chrobry beendete im Januar 1018 die seit 15 Jahren miteinander geführten Kriege.

Viele bekannte und unbekannte Sagengestalten des Spreewaldes sind zu erleben, natürlich auch die beiden Publikumslieblinge, die Lutki's Jolka und Jorko.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf ab 20 Euro pro Erwachsenen und ermäßigt für 8,50 Euro (12 bis 17 Jahre) in den Touristinformationen der Region sowie bei allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich. Bis elf Jahren ist der Eintritt frei.

Amt Burg (Spreewald)

Neue Sonderausstellung im Niederlausitzer Heidemuseum Spremberg

Die Ausstellung steht unter dem Titel „**Küchenleben**“ und gibt einen Einblick in die Küchen verschiedener Epochen und wurde von den Kuratoren Dr. Lothar Binger und Susann Hellemann vom „Archiv historische Alltagsfotografie“ aus Kleinmachnow erarbeitet und gestaltet. Ergänzt wird die Ausstellung durch Exponate zum Küchenleben der einzelnen Epochen aus dem Fundus des Niederlausitzer Heidemuseums.

Die Küche steht im Mittelpunkt als Zentrum der Wohnung und als sozialer Lebensraum in dem gekocht, gegessen, geputzt, gearbeitet, geruht, gespielt und gefeiert wurde. Neben den vielfältigen familiären und geselligen Aktivitäten zeigen private Aufnahmen aus dem Zeitraum von 1900 bis in die Gegenwart zugleich Küchentrends, technische Entwicklungen, kulturelle Standards, historische Brüche und die sich wandelnden Arbeitsbedingungen der Hausfrauen. An mehreren Küchenstationen, die die Veränderungen von der mittelalterlichen Feuerstelle, über die Arbeiterwohnküchen um 1900, die Kriegsküche um 1945 und die Einbauküchen der 1960er bis zur heutigen Küchenvielfalt aufzeigen, gibt es einiges zu den Themen Energie, Wasser, Ernährung und Abfall zu entdecken.

Kochmaschinen und historische Küchengerätschaften vermitteln vergangene Küchentechnik. Kochrezepte aus unterschiedlichen Epochen zeigen, wie sich Gewohnheiten und Vorlieben bei Nahrungsmitteln und Mahlzeiten geändert haben.

Eintritt: Erwachsene: 3 EUR / Ermäßigungsberechtigte: 2 EUR
Die Ausstellung eignet sich für Führungen von Schulklassen.

Die Ausstellung ist bis zum 15. April 2018 während der Museums-Öffnungszeiten dienstags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und samstags, sonntags und Feiertage von 14 bis 17 Uhr im Niederlausitzer Heidemuseum des Landkreises Spree-Neiße, Schloßbezirk 3 in 03130 Spremberg zu besichtigen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße



Modellprojekt im Landkreis Spree-Neiße in Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes

Der Landkreis Spree-Neiße hat im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens den Zuschlag für die Durchführung eines Modellprojektes zur Förderung von regionalen Projekten in den Bundesländern zur modellhaften Erprobung der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen des Bundesteilhabegesetzes erhalten. Das Modellprojekt soll in einem Zeitraum von knapp 4 Jahren bis zum 31.12.2021 durchgeführt werden und wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert.

Dem erfolgreichen Antragsverfahren war ein positives Votum des brandenburgischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vorausgegangen. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat das durch den Landkreis Spree-Neiße eingereichte Konzept positiv bewertet, so dass mit Datum vom 27.12.2017 der entsprechende Zuwendungsbescheid mit einer Gesamtfördersumme von knapp 1 Mio EUR für die vierjährige Projektlaufzeit vorlag.

Zentraler Inhalt des Modellprojektes ist die vergleichende und gegenüberstellende Fallbearbeitung der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem in Zukunft in Kraft tretenden neuen rechtlichen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes.

Federführend im Fachbereich Soziales des Landkreises laufen derzeit intensive Vorbereitungen zum Start des Modellprojektes. Dies betrifft insbesondere den Einsatz der drei geplanten Mitarbeiter und die Beschaffung und Bereitstellung der entsprechenden Arbeitsplätze. Bereits am 22.01.2018 erfolgte der offizielle Startschuss zum Beginn des Modellprojektes.

Landkreis Spree-Neiße

Multivisionsshow Südafrika erleben und genießen

In seiner Multivisionsshow für Erwachsene stellt der bekannte Fotograf, Buchautor und Reiseerzähler Kai-Uwe Küchler die attraktivsten Reiseziele Südafrikas vor. Für ihn liegt im äußersten Süden des afrikanischen Kontinents zwischen dem türkisblauen, warmen Indischen Ozean und dem oft rauen, stürmischen Atlantik das „schönste Ende der Welt“. Hier ist eine unvergleichliche Vielfalt von Landschaftsformen und exotischen Tieren zu finden. Der Autor spannt einen faszinierenden Bilderbogen von den aprikotfarbenen Dünen in der Kalahari über die Wildblumenfelder im Namaqualand bis zu den spektakulären Hochgebirgsformationen der Drakensberge.

Zu dieser exklusiven Südafrika Reise lädt herzlich ein die **Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße** am **Dienstag, dem 06. März 2018, um 19:00 Uhr**, Schloßbezirk 3 in 03130 Spremberg.
Eintritt: 10,00 EUR
Kartenverkauf ab sofort unter Tel.: 03563 59334022 möglich!

Weitere Termine und Veranstaltungsorte:

- 05.03.2018, 19:00 Uhr - **Stadtbibliothek Guben**
Gasstraße 6, 03172 Guben, Tel.: 03561 68712300
- 07.03.2018, 19:00 Uhr - **Gemeindebibliothek Kolkwitz**,
August-Bebel-Straße 77, 03099 Kolkwitz, Tel.: 0355 28416
- 09.03.2018, 19:00 Uhr - **Amtsbibliothek Peitz**
Schulstraße 8, 03185 Peitz, Tel.: 035601892290

Der Schwerpunkt seiner Multivisionsshow für Kinder liegt im südlichen Afrika. Kai-Uwe Küchler erzählt amüsant, unterhaltsam, informativ und immer kindgerecht über die abenteuerliche Arbeit als Natur- und Tierfotograf. Nach einer lustigen Erklärung seines Berufes und einer geografischen Einführung nimmt er kleine und große Besucher mit zu den „Little Five“, den kleinen tierischen Bewohnern in die Wüste Namib.

Die Tiere Afrikas - Multivisionsshow für Kinder

- 06.03.2018, 10:00 Uhr - **Volkssolidarität Spree-Neiße e.V. im Haus der Generationen**
Bibliothek Jänschwalde, Eichenallee 51, 03197 Jänschwalde
Tel: 035607 73593
- 07.03.2018, 10:00 Uhr - **Spreewaldbibliothek Burg**
Am Bahndamm 12 b, 03096 Burg, Tel: 035603 549
- 08.03.2018, 10:00 Uhr - **Stadtbibliothek Forst**
Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), 03562 989-380
- 09.03.2018, 10:00 Uhr - **Amtsbibliothek Peitz**
Schulstraße 8, 03185 Peitz, Tel.: 035601 892290
Kreisbibliothek Spree-Neiße

Kreisverwaltung zu Jahresbeginn von Sternsinger gesegnet



Zu Beginn des neuen Jahres schauten die ökumenischen Sternsinger aus Forst (Lausitz) bei Landrat Harald Altekrüger vorbei, um Geld für einen guten Zweck zu sammeln und die Kreisverwaltung zu segnen. Nachdem die als Könige verkleideten Kinder ihre Lieder vorgetragen hatten, nahmen sie vom Landrat eine Spende entgegen, die in diesem Jahr nach Indien geht, um dort ein Projekt gegen Kinderarbeit zu unterstützen.

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekrüger

Die nächste Bürgersprechstunde findet **am Dienstag, dem 13. Februar 2018, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Str. 1 in Forst (L.) statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Grüne Woche in Berlin

*Treffen des Agrarminister Jörg Vogelsänger
mit Vertretern aus der Region*



Minister Jörg Vogelsänger informierte sich bei der Agrar-genossenschaft Forst (L.) eG, der Bauern AG Neißetal und der Agrar-genossenschaft eG Heinersbrück über ihre vielfältigen Bestrebungen und Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen. Im Gespräch wurde auch ihr Einsatz für den Nachwuchs in der Landwirtschaft gewürdigt. Während des einstündigen Gesprächs berichtete die Stiftung SPI über das Ferienobjekt am Felixsee.

**Regionalmanagement
Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e.V.**



Unterwegs auf der Grünen Woche: Auch Landrat Harald Altekrüger mit Frau (m.) besuchte gemeinsam mit seinen Landratskollegen die heimischen Unternehmen auf der weltgrößten Verbrauchermesse unter dem Berliner Funkturm.

Sturmschäden durch Friederike: Land unterstützt Waldbesitzer

Nach den Herbststürmen des vergangenen Jahres und des jüngsten Sturmtiefs „Friederike“ können Waldbesitzer nun Fördermittel zur Beseitigung der Sturmschäden beantragen. **Die Antragsfrist endet am 15. Februar 2018.**

Die beiden Herbststürme Xavier und Herwart und der Sturm Friederike haben in den Wäldern Brandenburgs deutliche Spuren hinterlassen. Die Menge des Sturmholzes beläuft sich in Summe auf rund 1,4 Millionen Festmeter, das entspricht etwa 30 Prozent des gesamten Holzeinschlags in einem Jahr. Nachdem die Waldbesitzer zunächst damit beschäftigt waren, Wege zu beräumen und das angefallene Holz aufzuarbeiten, steht jetzt die waldbauliche Beseitigung der Sturmschäden an. Hierzu zählt insbesondere der Voranbau mit Laubbäumen in geschädigten Waldbeständen.

Brandenburgs Forstministerium hält hierfür Fördermittel bereit, um die privaten und kommunalen Waldbesitzer bei der Schadensbeseitigung durch Aufforstungen zu unterstützen. Noch bis zum 15. Februar ist die Beantragung dieser Fördermittel möglich. Interessierte Waldbesitzer können sich die Antragsunterlagen im Internet herunterladen.

Bei der Antragsstellung helfen die Spezialisten des Landesbetriebs Forst Brandenburg. Interessenten wenden sich hierzu an die örtlich zuständigen Revier- und Oberförstereien. Unterstützung bieten auch die anerkannten forstlichen Berater sowie die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Spaziergänger und Waldbesucher sollten den Wald sehr aufmerksam betreten und Regionen meiden, in denen die Aufräumarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Ein Blick nach oben, um zu schauen, ob herabhängende Äste oder hängende Bäume gefährlich werden können, ist in den nächsten Wochen bei Spaziergängen immer ratsam.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Fachvortrag Prävention und chronische Krankheiten

Montag, 19. März 2018 um 18:30 Uhr
im Kompetenzzentrum Gubener Str. 30a. in Forst (L.)

Es geht hier um 80% aller Krankheiten, mit denen die Menschen zum Hausarzt gehen z.B. Rückenschmerzen, Bluthochdruck, Diabetes, Herzinfarkt, Demenz, Schlaganfall, andere Erkrankungen des Gehirns und vieles mehr. Die Physikalische Gefäßtherapie BEMER hilft und informiert, Gesundheit zu schützen und Heilung zu unterstützen. Nebenwirkungsfrei!

Anmeldung zum Fachvortrag unter:
Tel. 03562 6986862 oder 01733141220

Mehr Vater für's Kind!

Vatersein ist eine der bereicherndsten und schönsten Geschenke im Leben eines Mannes. Es gibt dir viel Kraft, Sinn und Freude. Aber es kann manchmal auch anstrengend und fordernd sein. Du erlebst so viele unterschiedliche Facetten und du bist damit sicherlich nicht allein. Denn es gibt da draußen viele Väter und es gibt die Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V.!

Vätern viele verschiedene Angebote zu machen und für sie in den verschiedensten Lebenslagen da zu sein, das ist unser Anspruch und Versprechen. Wir „Väterverstehler“ setzen uns seit 1991 auch in Cottbus und dem regionalen Umland dafür ein, Vätern Möglichkeiten zu bieten, das Vatersein aktiv und selbstbewusst im Alltag zu leben. Mit diversen offenen Angeboten wie dem „Feintuning für werdende Väter“ (Vorbereitung auf die Geburt und das Vatersein), der einzigen Väter-Krabbelgruppe im Land Brandenburg, Vater-Kind-Freizeitaktivitäten (Klettern, Bogenschießen, Campingwochenenden,...), Beratungen zu Elternzeit/Elterngeld oder nach Trennung/Scheidung, Begleiteten Umgängen sowie Infoabenden zu Erziehungsfragen (Signale des Babys, Gesunde Ernährung, Erste Hilfe am Kleinkind) möchten wir gemeinsam mit den vielen Männern einen Rahmen schaffen, der unseren Kindern einfach gut tut. Wir wollen dazu motivieren kostbare Zeit mit dem Kind zu verbringen und gemeinsam Spaß zu haben. Wir wollen Väter stärken und Mütter entlasten. Wir wollen Gelegenheiten bieten einfach Vater zu sein und zu wissen was man als Vater will. Denn unsere Kinder und Partnerinnen werden es uns vielfach danken, dass wir da sind, aktiv sind, uns Zeit nehmen und gemeinsam als Familie den Weg des Lebens beschreiten!

Kontakt Väterprojekt:

Domenico Pfitzmann, Henryk Okuniewski
Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V.,
Weinbergstraße 9, 03050 Cottbus
Tel.: 0355 12165148
Mail: VaeterProjekt@vaeterinitiative.org
Termine unter www.vaeterinitiative.org
Gefördert durch die Stadt Cottbus und das Land Brandenburg

KOSTENLOSE ANGEBOTE FÜR VÄTER

Was?	Väterkrabbel- und Kleinkindgruppe
Wer?	Väter mit ihren Kindern (0-6 Jahre),
Wann?	immer freitags 15:00-18:30 Uhr, 1x monatlich samstags 9:00-12:00 Uhr
Wo?	Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V., Weinbergstraße 9, 03050 Cottbus
Was?	„Feintuning für werdende Väter“ (Vorbereitung auf Geburt und Vatersein)
Wer?	Werdende Väter
Wann?	20.03.2018, 19:00 – 21:00 Uhr (weitere Termine: www.vaeterinitiative.org)
Wo?	Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V., Weinbergstraße 9, 03050 Cottbus
Was?	Infoabend: Signale des Babys (Stress-Signale erkennen und entsprechend handeln)
Wer?	Väter, Mütter, Interessierte
Wann?	21.03.2018, 19:00 – 21:00 Uhr (weitere Termine: www.vaeterinitiative.org)
Wo?	Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V., Weinbergstraße 9, 03050 Cottbus

Domenico Pfitzmann, Väter-Projekt Cottbus

Die Kreisbibliothek lädt ein Onleihe & der tolino vision 4 HD

In diesem Kompakt-Vortrag erfahren Sie alles Wissenswerte rund um das Thema Digitales Lesen, die Onleihe und den tolino vision 4 HD. Hugendubel stellt Ihnen alle notwendigen Schritte vor, um die Onleihe optimal nutzen zu können. Der Eintritt ist frei!

Mittwoch, dem 14. Februar 2018, Beginn 17:00 Uhr
Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße
Schlossbezirk 3, 03130 Spremberg

Um Voranmeldungen wird gebeten unter der Telefon: 03563 59334022.

Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße

Projektideen sind gefragt

Der Landkreis Spree-Neiße hat auch für das Jahr 2018 aus dem „Bündnis für Brandenburg“ eine Zuwendung in Höhe von 20.000 Euro für die Integration zugewanderter Menschen erhalten.



Im Rahmen des Regionalbudgets können gefördert werden: **Neue und innovative Projekte**, die:

- zur Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen zur Integration der Geflüchteten, insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe,
- den Austausch, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und regionale Netzwerkstrukturen anregen, stärken und weiterentwickeln,
- zur Entwicklung bzw. Etablierung kommunaler Integrationskonzepte und
- zur Bildung und Weiterentwicklung lokaler/regionaler Netzwerke bzw. Bündnisse

beitragen.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Ihre Vorschläge für Projektideen und Maßnahmen zur Integration zugewanderter Menschen in Ihren Einrichtungen können Sie uns ab sofort einreichen.



Kontakt:

Landkreis Spree-Neiße,
Integrationsbeauftragte Annett Noack,
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: 03562 986-10003,
E-Mail: a.noack-beauftragte@lkspn.de

Fußballer der Kreisverwaltung gewinnen erstmals den Sparkassen Hallenfußball Cup 2018

Am 13. Januar 2018 nahmen die Kicker der Kreisverwaltung am 25. Hallenfußball-Festival 2018 in der Lausitz Arena in Cottbus teil, wo sie unter anderem gegen die Mannschaften der Stadtverwaltung Cottbus, der Staatsanwaltschaft Cottbus/SV Justiz, der Polizei Cottbus und der Sparkasse Spree-Neiße spielten. Als Schirmherr gab Landrat Harald Altekrüger den Ball zum ersten Spiel frei und fieberte anschließend mit, als seine Jungs Spiel um Spiel gewannen und so letztlich ins Finale einzogen. Nach einem mitreißenden Match gegen die Justiz-Mannschaft der Staatsanwaltschaft Cottbus, das 1:1 ausging, folgte der 9-Meter-Krimi. Die Landkreismannschaft zeigte dabei jedoch Nerven wie Drahtseile und holte sich souverän den Titel. An dieser Stelle noch einmal Gratulation zu dieser Mannschaftsleistung und ein großes Dankeschön der Sparkasse Spree-Neiße für die Unterstützung!

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße



Harald Altekrüger; Martin Milchen; Julian Lohse, Leon Cetinkaya, Stephan Faber, Guido Goecks (obere Reihe v.l.)

Daniel Unger; Hanjo Hönke; Bastian Rosin; Sidney Rademacher, Patrick Leetz (verletzt daher nur als Trikot); Lars Schippke; Brian Bossert (untere Reihe v.l.)

Musikschule des Landkreises ehrt Schüler für Erfolge bei Regionalwettbewerb

Die Schülerinnen und Schüler der Spremberger Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ haben beim 55. Regionalwettbewerb von „Jugend musiziert“ am 27. Januar 2018 in Cottbus hervorragend abgeschnitten.



Sonja Junghänel, Leiterin der Musikschule, ist stolz auf ihre Schüler und bedankte sich auch bei den Eltern für ihre Unterstützung.

Gegen die Nachwuchsmusiker aus der kreisfreien Stadt Cottbus und den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz traten insgesamt 24 Jugendliche aus der Spree-Neiße-Musikschule an und holten souverän 21 Mal den 1. Platz und dreimal den 2. Platz. Insgesamt zehn Jugendliche erreichten die erforderliche Punktzahl, um weiter zum Landeswettbewerb delegiert zu werden.

Leider können nicht alle im März die Reise nach Potsdam antreten, denn einige der talentierten Siegerinnen und Sieger sind den Wettbewerbsregularien nach noch schlicht zu jung, was ihre Platzierungen umso beeindruckender macht.

In der Kategorie „Zupfinstrumente“ gab es sogar noch eine große Überraschung: Für ihre bemerkenswerte Leistung an der Gitarre erhielt die Schülerin Annbritt Kießling einen Sonderpreis für die höchste Wertung.



Auch Landrat Altekrüger war beeindruckt von den tollen Ergebnissen und gratulierte Annbritt Kießling für ihren Erfolg. **Fotos: LK SPN**

Um das erfreuliche Abschneiden der Jugendlichen angemessen zu würdigen und Dankeschön zu sagen, lud die Musikschule die Kinder am 30. Januar 2018 noch einmal am frühen Abend in ihre Räumlichkeiten. Leiterin Sonja Junghänel lobte vor dem Hintergrund der erbrachten Leistungen den vorbildlichen Teamgeist der Kinder, Eltern und Pädagogen, hob jedoch gleichzeitig mit Blick auf die Jungen und Mädchen hervor: „Es geht in der Musik immer darum Freude zu haben.“ Dem schloss sich Landrat Harald Altekrüger in seinem Grußwort an, in welchem er den Schülerinnen und Schülern für ihren preisgekrönten Einsatz dankte und ihnen weiterhin viel Erfolg bei den zukünftigen Karrieren als Musiker wünschte.

Pressestelle SPN

Umzug der BQS GmbH Döbern

Neue Adresse in Forst:

Charlottenstr. 11, 03149 Forst (L.), Tel.: 03562 69353000

Neue Adresse in Döbern

Forster Str. 88, (Eingang von der Spremberger Straße), 03159 Döbern, Tel.: 035600 359001



Landräte und Oberbürgermeister der Wirtschaftsregion Lausitz in Görlitz



(v.l.): Landrat OSL Siegurd Heinze, Landrat EE Christian Heinrich-Jaschinski, Landrat SPN Harald Altekrüger, Heike Zettwitz, Leiterin Dezernat III, Landkreis Görlitz, Oberbürgermeister CB Holger Kelch und Heiko Jahn, Dezernent Landkreis LDS

Im Ergebnis einer Klausurtagung der Gesellschafter der Wirtschaftsregion Lausitz zur Zukunftswerkstatt Lausitz am 02.02.2018 in Görlitz begrüßen die Beteiligten, dass es keinen festen Termin für den Kohleausstieg geben soll. Zugleich zeigten sich die Beteiligten mit dem derzeitigen Stand der Verhandlungen zu einer Großen Koalition im Bund mit den bisher bekannt gewordenen Aussagen zur Unterstützung des Strukturwandels in der Lausitz für die nächsten vier Jahre noch nicht zufrieden. Die finanzielle Flankierung muss ebenso wie der institutionelle Rahmen für die Organisation des Strukturwandels unbedingt konkretisiert werden, bevor der Koalitionsvertrag unterschrieben werden sollte.

Für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen fordern wir von der künftigen Großen Koalition daher von Beginn an die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass langfristig eine verlässliche und finanziell hinreichend unterstützte aktive Gestaltung des Strukturwandels stattfinden kann. Dazu fordern die politischen Vertreter der Wirtschaftsregion Lausitz den Abschluss

eines Staatsvertrages zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern bzw. Regionen, in dem konkrete Rahmenbedingungen für die Finanzierung und Institutionalisierung des Strukturwandels bis 2050 festgeschrieben werden. Dazu könnte das bewährte Modell der LMBV als Vorbild genutzt werden. Ebenso ist es zwingend notwendig, dass die Wirtschaftsregion Lausitz mit einer Stimme in der geplanten Strukturwandelkommission des Bundes vertreten ist.

Angesichts der ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppen der künftigen Koalitionen zu den Schwerpunktthemen Klimawandel und Energie ist es unerlässlich, bei den für den Strukturwandel zur Verfügung zu stellenden Mitteln nicht hinter den schon in den Sondierungsgesprächen festgeschriebenen 1,5 Milliarden Euro zurückzubleiben. Diese Summe ist mindestens erforderlich, um in der Wirtschaftsregion Lausitz einen Impuls für den Wandel von einem rohstoffbasierten Energiestandort hin zur Ansiedlung von Forschungszentren und Zukunftsindustrien, wie die Elektromobilität, zu geben. Zudem erwarten wir ein regionales Investitionsprogramm, um beschleunigt Investitionen z. B. in den Infrastrukturausbau und für die Digitalisierung auf den Weg zu bringen. Nur mit einer namhaften finanziellen Unterstützung des Bundes kann die Lausitz zu einer Modellregion für einen erfolgreichen Strukturwandel werden.

Heike Zettwitz, Leiterin Dezernat III, Landkreis Görlitz

Die Wirtschaftsregion Lausitz ist eine Kooperationsgemeinschaft der Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Görlitz und der kreisfreien Stadt Cottbus und bietet eine Mischung aus Tradition und Moderne. Sie verbindet in einzigartiger Weise Wirtschaft, Wissenschaft, Kulturlandschaft und Lebensqualität. Umringt von den Zentren Berlin, Poznań (Posen), Wrocław (Breslau), Dresden und Leipzig dient sie vielen Unternehmen als idealer Ausgangspunkt, Ideen zu entwickeln und unternehmerische Ziele zu verwirklichen. Näheres unter www.wirtschaftsregion-lausitz.de



Landrat besucht Tierheime im Landkreis Spree-Neiße



Traditionsgemäß absolviert Landrat Harald Altekrüger zu Beginn eines jeden Jahres Arbeitsbesuche. Dabei führt es ihn oft in Unternehmen und Institutionen, um sich direkt vor Ort über den aktuellen Stand der Dinge und die anstehenden Herausforderungen zu informieren. In diesem Jahr ging es in die Tierheime nach Guben, Neuhausen/Spree und Forst (Lausitz).

Vorangestellt sei: Bei allen Besuchen fiel besonders das ehrenamtliche Engagement ins Auge, denn ohne die liebevolle Unterstützung viele Ehrenamtler wären die vielfältigen Aufgaben in den Tierheimen nicht zu bewältigen. So schilderten in Guben Ingeborg Prim und Tierheimleiterin Kerstin Martin, dass die Versorgung der derzeit rund 100 Katzen und 20 Hunde an 365 Tagen im Jahr erfolgen muss. Besonders an den Feiertagen ist dies oft eine Herausforderung und ohne die zuverlässigen Helfer nicht machbar. Stolz ist das Tierheim Guben vor allem auf die Unterstützung der Terra Mater e.V. Umwelt- und Tierhilfe, die es ermöglichen, dass ein junger Mensch hier ausgebildet werden kann.

Die Tierheimleiterin Dr. Annett Stange vom Tierschutzligadorf in Neuhausen/Spree berichtete, dass die rund 100 Hunde und über 200 Katzen trotz der 12.000 Besucherinnen und Besucher im Jahr leider nicht immer vermittelt werden können. Umso wichtiger sei deshalb die ehrenamtliche Arbeit der 50 Frauen und Männer, die häufig auch eine Patenschaft für die Tiere übernehmen.

Den hohen Wert der freiwilligen Helferinnen und Helfer des Forster Vereins „Aktion Tier“, hoben während eines Rundgangs auf dem Forster Tierheimgelände Tierheimleiterin Karen Schulze und Geschäftsführer Ulrich Brink hervor. Denn viele Modernisierungs- und Ausbauarbeiten im Tierheim wurden in Eigenleistung erbracht, um so den rund 15 Hunden, 40 Katzen und verschiedenen Ziervögeln ein zu Hause zu bieten.

Ein weiteres Anliegen, das ebenfalls in allen Tierheimen zur Sprache kam, war der Wunsch nach einer zukünftigen, besseren finanziellen Unterstützung, da vor allem eine Beteiligung an den Kosten für Tierarzt und Verpflegung eine große Entlastung darstellen würde. Dankend nahm der Landrat diese Anregungen auf und zeigte sich sichtlich beeindruckt von der hohen, individuellen Qualität in den Tierheimen. Harald Altekrüger brachte aber auch ein Geschenk mit und spendete in jedem Tierheim privat einen Futtermittelgutschein zur Unterstützung der Tiere, denn „das Wohl der Tiere liegt in unseren Händen“, so Altekrüger.

Wer es dem Landrat gleich tun will, kann sich auf den folgenden Seiten informieren und helfen:

www.tierheim-guben.de

www.tierschutzliga.de/tierheime/tierschutzliga-dorf

www.tierheim-forst.de

Pressestelle / Victoria Schulz (Azubi)



Tierheim Guben



Tierheim Neuhausen/Spree



Tierheim Forst (Lausitz)

Fotos: Landkreis SPN





Landrat auf Rundtour zu den Polizeidienststellen

Um Danke für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr, insbesondere für den Dienst an und zwischen den Feiertagen, zu sagen, besuchte Landrat Harald Altekrüger im Dezember 2017 und Januar 2018 die Bundespolizeiinspektion in Forst (Lausitz), die Polizeidirektion Süd in Cottbus sowie die dazugehörigen Polizeiinspektionen in Cottbus, Forst (Lausitz), Guben und Spremberg. „Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger im Einsatz sind“, so der Landrat.



Rundgang in der Polizeiinspektion Forst (L.)

Bei dieser Gelegenheit informierte er sich auch vor Ort über die aktuelle Situation und anstehenden Herausforderungen. Der Landkreis, die Polizei und Bundespolizei können auf eine gute Zusammenarbeit im letzten Jahr zurückblicken. Höhepunkte der Kooperationen waren dabei das gemeinsam organisierte Konzert des Landespolizeiorchesters in der Mehrzweckhalle des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums in Forst (Lausitz) am 13. September, welches gleichermaßen Jung und Alt begeisterte. Aber auch die Weiterbildung am 12. Dezember 2017 zum Thema „Reichsbürger“, bei der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zahlreiche nützliche Tipps zum adäquaten Umgang mit dieser Personengruppe erhielten.



Michael Mäker neuer Chef der Bundespolizeiinspektion Forst im Gespräch mit Landrat Altekrüger

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Landrat Harald Altekrüger und AFS auf der Suche nach Gastfamilien

Einem internationalen Gastkind ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und dabei selbst eine neue Kultur entdecken – das ist gelebte Weltoffenheit und Gastfreundschaft. Die Familien im Landkreis Spree-Neiße haben ab Februar 2018 genau diese Chance. Sie können durch die Aufnahme eines internationalen Gastkindes ihr eigenes Familienleben bereichern und gleichzeitig einem Gastkind, das erwartungsvoll auf seine deutsche Gastfamilie wartet, die Vorfreude auf das Austauschjahr erhöhen.

Bereits ab Ende Februar reisen 120 Schülerinnen und Schüler aus aller Welt mit der gemeinnützigen und von Ehrenamtlichen getragenen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. Die Jugendlichen möchten für ein ganzes oder halbes Schuljahr Deutschland und seine vielfältige Kultur kennenlernen, ihre Sprachkenntnisse verbessern und Teil ihrer Gastfamilie werden.

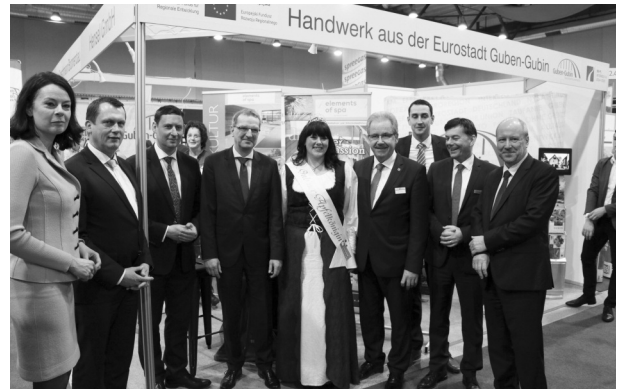
Gemeinsam mit AFS sucht Landrat Harald Altekrüger Familien, die eine Schülerin oder einen Schüler von einigen Wochen bis zu einem Jahr bei sich aufnehmen möchten. „Familien erleben durch die Aufnahme eines Gastkindes eine andere Kultur hautnah mit und lernen gleichzeitig ihren eigenen Alltag aus einer neuen Perspektive kennen. Jede Familie aus unserem Landkreis, die diese Erfahrung machen möchte, ist eine Bereicherung“, ergänzt Altekrüger über das Gastfamilienprogramm von AFS.

Gastfamilien sind so vielfältig wie die Welt: Ein Gastkind aufnehmen können Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare, Senioren und Alleinstehende. Ein freies Bett, Neugierde auf andere Kulturen und natürlich Gastfreundschaft genügen. Die AFS-Geschäftsstelle und auch ein aktives Netzwerk ehrenamtlich Engagierter vor Ort bereiten alle Beteiligten auf den Austausch vor und begleiten während des Aufenthaltes des Gastkindes.

Interessierte, die ein Gastkind ab Februar aufnehmen möchten, können sich direkt an die Austauschorganisation AFS wenden – unter der Telefonnummer 040 399222-90 oder per E-Mail an: gastfamilie@afs.de. Weitere Informationen unter www.afs.de/gastfamilie.

Landkreis Spree-Neiße

Handwerker 2018



Auf 9.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche präsentierten sich am vergangenen Wochenende insgesamt 304 Unternehmen auf der Handwerkermesse 2018 in Cottbus, die rund 10.000 Besucher über das ganze Wochenende anzog. Zusammen mit dem Cottbuser Oberbürgermeister Holger Kelch besuchte Landrat Harald Altekrüger die Messe, welche er mit dankenden Worten in Richtung der „Wirtschaftsmacht von nebenan“ eröffnete: „Für unsere Region hat das Handwerk einen unschätzbaren Wert, denn es sind gerade kleine und mittelständische Unternehmen, welche für Ausbildungsplätze, Jobs und damit für eine Perspektive sorgen. In einer vom Strukturwandel betroffenen Gegend wie der unsrigen ist dies von großer Bedeutung.“ Für die auf der Messe Cottbus vertretenen Unternehmen lief es dabei gut, denn zahlreiche Auftragseingänge und Vertragsabschlüsse konnten verzeichnet werden.

Fördermittelbescheid für die Grundschule in Briesen



Gemeinsam mit Amtsdirektorin Petra Krautz nahm Landrat Harald Altekrüger am 10. Januar einen Fördermittelbescheid von Infrastruktur- und Landesplanungsministerin Kathrin Schneider in der Grundschule „Mato Kosyk“ in Briesen entgegen. Die Fördersumme von knapp 943.000 EUR die aus den Fördertöpfen der Europäischen Union stammen, wird durch einen Eigenanteil von rund 250.000 EUR durch das Amt Burg ergänzt, sodass die Schule einen zweigeschossigen Anbau im Wert von knapp 1.200.000 EUR realisieren kann. Ministerin, Landrat und Amtsdirektorin betonten übereinstimmend in Ihren Grußworten, wie bedeutend die Stärkung des ländlichen Raumes sei und dass mit der Schulerweiterung ein Schritt in die richtige Richtung getan wird. Da es sich bei der Grundschule „Mato Kosyk“ um eine inklusive Schule handelt, wird der Anbau einen Aufzug erhalten, um so Barrierefreiheit zu garantieren. Vor dem Hintergrund des Rahmenprogramms zur Übergabe des Fördermittelbescheids, bei dem neben musikalischen Darbietungen auch sorbische Tänze aufgeführt wurden, lobte der Landrat die Kinder und die Schulleitung für ihr vorbildliches Engagement und betonte die Wichtigkeit der Pflege des sorbischen Brauchtums. Nach der Übergabe führte Schulleiterin Kerstin Linke ihre Gäste noch durch die Räumlichkeiten, um ihnen die Stelle zu zeigen, an denen der Anbau geplant ist.

Landkreis Spree-Neiße



Unternehmerstammtisch der Gemeinde Kolkwitz



Beim Unternehmerstammtisch der Gemeinde Kolkwitz verabschiedete Landrat Harald Altekrüger mit Fritz Handrow einen alten Weggefährten, der sich über viele Jahre sehr Verdient um die Gemeinde Kolkwitz gemacht hat.

Neujahrsempfang der Gemeinde Neuhausen/Spree



Gemeinsam mit Bürgermeister Dieter Perko eröffnete Landrat Harald Altekrüger den im wunderschönen Schloss Laubsdorf. Themen waren unter anderem der Zeitplan des anstehenden Breitbandausbaus und die Erneuerung der Radwanderwege.

25-jähriges Jubiläum der Stadtwerke Guben:



Am 19. Januar 2018 feierten die Stadtwerke Guben ihr 25-jähriges Jubiläum. Als Gastredner ließ Landrat Harald Altekrüger die Geschichte der Stadtwerke noch einmal kurz Revue passieren, um anschließend dem Geschäftsführer und allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt, Fred Mahro, ein kleines Geburtstagsgeschenk im Namen des Landkreises zu überreichen.

Neujahrsempfang des Naemi-Wilke-Stifts in Guben



Für den Naemi-Wilke-Stift: Beim Neujahrsempfang des Naemi-Wilke-Stifts in Guben ging es vor allem um die Kooperation beim grenzüberschreitenden Rettungsdienst.

Neue Ausstellung im Kreishaus LAG Spree-Neiße-Land e.V. zieht Bilanz



Nach 10 Jahren intensiver Arbeit, in denen die Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e.V. (LAG) die regionale Entwicklung unterstützt, Netzwerke geschaffen und Projekte gefördert hat, ist es nun Zeit eine Bilanz zu ziehen.



Mit der Ausstellung „Wir fördern Ideen: Start 2007 – Zwischenbilanz 2017 – 10 Jahre“ gibt die LAG noch bis zum 23. Februar 2018 im oberen und unteren Foyer des Kreishauses, Heinrich-Heine-Straße 01 in 03149 Forst (Lausitz) einen interessanten Einblick in ihre Arbeit. Auf den ausgestellten, großformatigen Fotos werden Höhepunkte des Vereinslebens gezeigt, um so dem Betrachter die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe näher zu bringen. Ebenso werden einzelne Projektträger der letzten 10 Jahre vorgestellt, die mit Mitteln aus dem LEADER-Programm zur Stärkung der ländlichen Region gefördert wurden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Nächste kostenlose Rentenberatung am 27. Februar 2018

Der am 06. Dezember letzten Jahres wiedergewählte und ehrenamtlich tätige Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung für den Landkreis Spree-Neiße, Gerhard Heuer, wird ab sofort seine kostenlose Beratung rund um das Thema Rente in der Kreisverwaltung Spree-Neiße anbieten.

Wer zum Beispiel wissen will, wie man die Alters- oder Erwerbsminderungsrente beantragt, wie hoch die Rente ausfällt oder wie man die entsprechenden Anträge ausfüllt, der kann sich in der Kreisverwaltung im Raum A.4.22, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (L.) unentgeltlich informieren. Von 10:00 bis 16:00 Uhr wird Gerhard Heuer für die Beratung zur Verfügung stehen.

Um telefonische Voranmeldung unter Rufnummer 03562 99855 wird gebeten!

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße